

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 23.09.2024

Nr. 08/2024

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPAB)

Instrumentalpädagogik

Elementare Musikpädagogik

Musik und Bewegung/Rhythmik

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022 S. 218), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung am 22.05.2024 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil.....	5
1. Allgemeines.....	5
§ 1 Geltungsbereich.....	5
§ 2 Zweck der Prüfung.....	5
§ 3 Zulassung zum Studium.....	5
§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums	5
2. Studienorganisation.....	6
§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und Anrechnung von berufspraktischen Leistungen.....	6
§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen	7
§ 7 Lehrformen	7
§ 8 Studienleistungen	9
§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher	9
3. Prüfungsorganisation.....	9
§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung	9
§ 11 Prüfungsleistungen	10
§ 12 Prüfungsformen	11
§ 13 Prüfungsausschuss.....	12
§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen.....	14
§ 15 Versäumnis, Rücktritt.....	14
§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 17 Wiederholung von Prüfungen.....	15
§ 18 Prüfungsprotokoll	15
§ 19 Prüfende und Beisitzende	16
§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten	17
§ 21 Zusatzprüfungen	17
§ 22 Bewertung und Notenbildung	17
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen	18
4. Bachelorprüfung	19
§ 24 Bachelorarbeit.....	19
§ 25 Schriftliche Bachelorarbeiten.....	19
§ 26 Bewertung der Bachelorarbeit.....	19
§ 27 Wiederholung der Bachelorarbeit.....	20
5. Schlussvorschriften	20

§ 28 Verfahrensvorschriften	20
§ 29 Schutzbestimmungen.....	21
Studiengangspezifischer Teil Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.	23
§ 30 Zweck der Bachelorprüfung	23
§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen	23
§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	24
§ 33 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung	25
§ 34 Bachelorabschlussprüfung	26
§ 35 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung	26
§ 36 Prüfende und Beisitzende der Bachelorabschlussprüfung	26
§ 37 Bildung der Abschlussnote.....	26
§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	29
Anlagen Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.	30
Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik	30
Anlage 2: Modulhandbuch – Studienrichtung Instrumentalpädagogik.....	32
Modul 1 Hauptfach I.....	32
Modul 1 Hauptfach I.....	32
Modul 2 Hauptfach II.....	33
Modul 3 Ensemblespiel/Kammermusik I	34
Modul 4 Ensemblespiel/Kammermusik II	35
Modul 5 Chorsingen/Ensemblespiel.....	35
Modul 6 Grundlagen musikalischer Bildung	35
Modul 7 Musik- und Instrumentalpädagogik I.....	37
Modul 8 Musik- und Instrumentalpädagogik II.....	39
Modul 9 Didaktik des instrumentalen Hauptfachs.....	40
Modul 10 Erweiterte Didaktik	41
Modul 11 Musiktheorie.....	44
Modul 12 Musikwissenschaft	46
Modul 13 Wahlbereich	46
Modul 14 Bachelormodul	50
Modul 15 Zusatzmodul Musiktheorie.....	51
Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik	52
Anlage 4: Modulhandbuch – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik	54
Modul 1 Hauptfach EMP I	54
Modul 2 Hauptfach EMP II	55
Modul 3 Didaktik der EMP I.....	56

Modul 4 Didaktik der EMP II.....	57
Modul 5 Fachspezifische Ergänzungsfächer	60
Modul 6 Instrumentales/vokales Hauptfach I.....	61
Modul 7 Instrumentales/vokales Hauptfach II.....	64
Modul 8 Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)	67
Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung	68
Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I	69
Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II	71
Modul 12 Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs.....	72
Modul 13a Musiktheorie (Klassik)	73
Modul 13b Musiktheorie (J/R/P)	75
Modul 14 Musikwissenschaft	77
Modul 15 Wahlbereich	78
Modul 16 Bachelormodul	82
Anlage 5: Musterstudienplan – Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik	83
Anlage 6: Modulhandbuch – Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik	85
Modul 1 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I	85
Modul 2 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II	87
Modul 3 Didaktik der Rhythmik I.....	89
Modul 4 Didaktik der Rhythmik II.....	89
Modul 5 Fachspezifische Ergänzungsfächer	90
Modul 6 Instrumentales/vokales Hauptfach I.....	92
Modul 7 Instrumentales/vokales Hauptfach II.....	94
Modul 8 Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)	96
Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung	97
Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I	98
Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II	99
Modul 12 Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs.....	100
Modul 13a Musiktheorie (Klassik)	102
Modul 13b Musiktheorie (J/R/P)	104
Modul 14 Musikwissenschaft	106
Modul 15 Wahlbereich	107
Modul 16 Bachelormodul	111

Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung enthält im ersten Teil studiengangsübergreifende Regelungen zu Studienorganisation, Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren der Bachelorstudiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt im zweiten Teil Ziele, Inhalte und Aufbau sowie die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren des Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung.

§ 2 Zweck der Prüfung

(1) ¹Die Bachelorstudiengänge der HMTMH werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. ²Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) ¹Die Bachelorprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der in § 31 definierten Studienziele erreicht worden sind.

(3) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ oder „Bachelor of Music (B.Mus.)“ je nach gewähltem Studiengang.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung regeln die Zulassung zum Studium.

(2) Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium in künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen ist die deutsche Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

(3) ¹In künstlerischen Studiengängen ist zusätzlich eine besondere künstlerische Befähigung nach § 18 Abs. 5 NHG nachzuweisen. ²Die deutsche Hochschulzugangsberechtigung kann durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden.

(4) ¹Die Zulassung zu Bachelorstudiengängen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit in Bachelorstudiengängen beträgt einschließlich der Bachelorarbeit vier Jahre (8 Semester). ²Im Bachelorstudiengang Medienmanagement B.A. beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester).

(2) ¹Der Zeitaufwand für das Präsenz- und Selbststudium in Bachelorstudiengängen beträgt 240 ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte bzw. LP) zu je 30 Arbeitsstunden. ²Im Bachelorstudiengang Medienmanagement beträgt der Zeitaufwand 180 Leistungspunkte zu je 30 Arbeitsstunden.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie

Prüfungen und Studienleistungen zusammensetzen. ³Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind dem Studienaufwand entsprechende Leistungspunkte zugeordnet.

(4) ¹Ein Modul ist nach Erwerb aller genannten Leistungspunkte bestanden. ²Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die geforderten Prüfungsleistungen bestanden und/oder die zugehörigen Studienleistungen erbracht wurden. ³Die Modulnote wird gemäß § 22 aus den Noten der im Rahmen des Moduls bestandenen benoteten Prüfungsleistungen als arithmetisches Mittel gebildet.

(5) ¹In den künstlerischen Bachelorstudiengängen (mit Ausnahme Medienmanagement) gelten die Modulprüfungen derjenigen Module, die nach den Empfehlungen des Studienplans innerhalb der ersten vier Semester abgeschlossen werden, als Zwischenprüfung.

(6) Das Studium kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(7) Der Studienplan, die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass der/die Student*in die Bachelorprüfung innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abschließen kann.

(8) Das Studium kann auf Antrag als Teilzeitstudium absolviert werden, wenn der studiengangsspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung dies vorsieht.

2. Studienorganisation

§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und Anrechnung von berufspraktischen Leistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden beim Wechsel von anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern auf Antrag anerkannt, soweit sie vergleichbar sind. ²Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Umfang und Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich der Lehrinhalte, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung der anzuerkennenden Module vorzunehmen. ⁴Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.

(2) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen beachtet die Hochschule für Musik, Theater und Medien nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere die „Lissabon-Konvention“ über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II, S. 712) sowie die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Äquivalenzvereinbarungen (www.anabin.de).

(3) ¹Die Anerkennung erfolgt modulbezogen. ²Noten anerkannter Leistungen werden übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, wenn die Notensysteme vergleichbar sind. ³Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, werden die besuchten Lehrveranstaltungen als „bestanden“ gewertet; eine Berücksichtigung bei der Gesamtnote erfolgt in diesem Fall nicht. ⁴Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung von Noten zulässig.

(4) ¹Notensysteme sind vergleichbar, wenn eine Äquivalenz zwischen den einzelnen Notenstufen besteht. ²Trifft dies nicht zu, gelten sie als nicht vergleichbar.

(5) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgt nach dem Gleichwertigkeitsprinzip (bzgl. Inhalten, Umfang und Prüfungsleistungen).

(6) ¹Über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung von berufspraktischen Leistungen entscheiden die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge. ²Entsprechende Anträge sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der ersten 3 Monate zu Beginn des Studiums zu stellen.

§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen

(1) Über den Abschluss des Studiums wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis weist aus:

1. die Module inklusive der absolvierten Lehrveranstaltungen;
2. den Titel der Bachelorarbeit/ ggf. des Bachelorkonzerts
3. die Prüfungsergebnisse und die damit vergebenen Leistungspunkte;
4. die Gesamtnote;
5. und die Summe der erworbenen Leistungspunkte.

(2) ¹Dem Zeugnis wird ein Verzeichnis der bestandenen Module einschließlich der Bachelorarbeit beigelegt (Transcript of Records). ²Das Transcript of Records beinhaltet die zugeordneten Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte sowie die Benotung oder Bewertung der Prüfungen. ³Alle Noten werden als Dezimalzahl ausgewiesen.

(3) ¹Das Datum des Zeugnisses ist der Tag, an dem die Prüfung bestanden wurde. ²Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad und ein Diploma Supplement ausgestellt. ³Das Diploma Supplement dient nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses. ⁴Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Siegel der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

(4) ¹Gliedert sich der absolvierte Studiengang in alternative Studienrichtungen oder Schwerpunkte, so wird der Name des Studiengangs auf Urkunde und Zeugnis durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt. ²Ermöglicht er eine Zusatzqualifikation, wird diese in Urkunde und Zeugnis ausgewiesen.

(5) Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcript of Records werden in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt.

§ 7 Lehrformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Modulen durch die nachstehenden und gegebenenfalls weiteren Lehrformen:

1. Exkursion (Exk): Abs. 2
2. Künstlerischer Einzelunterricht (E): Abs. 3
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (G): Abs. 4
4. Kolloquium (KQ): Abs. 5
5. Projekt (P): Abs. 6
6. Seminar (S): Abs. 7
7. Tutorium (T): Abs. 8
8. Vorlesung (V): Abs. 9

9. Workshop (W): Abs. 10

10. Übung (Ü): Abs. 11

(2) Exkursion (Exk): ¹Eine Exkursion ist die Durchführung einer Lehrveranstaltung an einem anderen Ort als der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Bei einer Studienfahrt zu oder der Besichtigung von für den jeweiligen Studiengang relevanten Einrichtungen wird Lehrstoff praxisnah vermittelt.

(3) ¹Der künstlerische Einzelunterricht (E) dient der Aneignung und Fortentwicklung künstlerischer Fertigkeiten auf Grundlage eines individuellen, die gesamte Persönlichkeit fordernden künstlerischen Entwicklungsprozesses. ²Die Lehrkraft im künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrkraftwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. ³Ein Wechsel der Lehrkraft ist in der Regel erst nach dem zweiten Semester möglich. ⁴Die Studierenden haben nur in dem vom Studienplan ausgewiesenen Umfang Anspruch auf Einzelunterricht entsprechend ihrer Semestereinstufung. ⁵Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender den für ein Semester angetretenen Einzelunterricht ohne triftigen Grund nicht mehr oder nur noch unvollständig wahr, verfällt der Anspruch auf die nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden.

(4) Der künstlerische Gruppenunterricht (G) dient der intensiven Betreuung und Begleitung grundlegender oder weiterführender künstlerischer Fertigkeiten im Rahmen einer Gruppe.

(5) Das Kolloquium (KQ) dient in der Regel als begleitende Lehrveranstaltung der analytischen oder wissenschaftlichen Reflexion und Diskussion von, in einer Prüfung, in einem Projekt oder Ähnlichem, selbst entwickelten Fragestellungen oder aufgeworfenen Problemen.

(6) Ein Projekt (P) zeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Selbststudienanteil aus, der in besonderem Maße selbständiges Arbeiten an umfassenderen Themenstellungen, oft auch fächerübergreifend oder in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, ermöglicht.

(7) ¹Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, Präsentationen, mündlichen Beiträgen, Diskussionen etc. unter Anleitung der Lehrkraft die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit oder für die künstlerische Praxis notwendiges Wissen und analytische Reflexionsfähigkeit vermittelt und gefördert werden. ²Dabei dienen Seminare in der Regel der exemplarischen Einarbeitung in Theorien, Methoden und Systematik eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche sowie dem Erlernen und Verfeinern von Vortrags- und Arbeitstechniken.

(8) ¹Ein Tutorium (T) ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten beispielsweise einer Vorlesung dient. ²Das Tutorium kann von fortgeschrittenen Studierenden betreut werden.

(9) ¹Vorlesungen (V) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. ²Die Vorlesung dient in der Regel der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines breiten oder spezifischen Wissensgebiets.

(10) In einem Workshop (W) wird in (Teil-)Gruppen mit kompakter begrenzter Zeitdauer intensiv an einem praxisorientierten Thema gearbeitet.

(11) Übungen (Ü) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich dem Erwerb methodischer oder praktischer Fertigkeiten dienen.

§ 8 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen sind Leistungen, die von den Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden. ²Sie können in den in § 12 genannten Prüfungsformen erbracht werden und dienen dem Nachweis eines ordnungsgemäß geführten Studiums, der laufenden Leistungskontrolle und sind Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen.

(2) ¹Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ²Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ³Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(3) ¹Die zu erbringenden Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Sie können aus mehreren Teilen bestehen.

(4) ¹Studienleistungen werden für jedes Semester auf einem besonderen Formular bescheinigt. ²Die Bescheinigungen sind nach Erbringen der Studienleistung im zuständigen Prüfungsamt abzugeben. ³Auf Antrag (z.B. im Falle eines Studienortwechsels) können vom Prüfungsausschuss im Rahmen einer Einzelfallprüfung bis dahin erbrachte Studienleistungen auch ohne Abschluss des Moduls oder Teilmoduls bescheinigt werden.

(5) Die allgemeinen Regelungen zu Prüfungen in § 11 gelten analog.

§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher

(1) ¹Für die an der Hochschule angebotenen Studiengänge werden nach § 9 der Grundordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover Studiengangsprecher und Studiengangsprecherinnen bestimmt. ²Sie fördern die Bereitstellung und Abstimmung des Lehrangebots, helfen bei der Studienberatung und unterstützen die Studiendekaninnen und Studiendekane und Studienkommissionen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nach § 45 NHG.

(2) Die einzelnen Studiengangsprecher und Studiengangsprecherinnen können mehrere Studiengänge vertreten und gleichzeitig Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r von Prüfungsausschüssen sein.

3. Prüfungsorganisation

§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung

(1) Für jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(2) ¹Der Anmeldezeitraum für Prüfungen im Wintersemester ist der 1. bis 15. November, für Prüfungen im Sommersemester der 01. bis 15. Mai eines Jahres. ²Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. ³Die Prüfungsanmeldung kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin rückgängig gemacht werden.

(3) ¹Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung werden in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung sind ohne Aufforderung

nach Maßgabe des zuständigen Prüfungsamtes, spätestens jedoch 10 Tage vor dem Prüfungstermin vorzulegen. ³Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Waren die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Modul ohne Verschulden der/des Studierenden nicht erfüllt, so kann die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher auf Antrag die Zulassung zu diesem Modul mit der Bedingung zulassen, dass die fehlenden Voraussetzungen zum nächstmöglichen, vom Prüfungsausschuss festgesetzten, Zeitpunkt nachgeholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können. ²Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam erbracht werden (Gruppenarbeiten), sofern der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann. ²Bei schriftlichen Gruppenarbeiten muss jeder Prüfling ein Exemplar der Prüfungsleistung vorlegen.

(3) Sind in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen vorgesehen, legt der/die Prüfer*in die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Sitzung der Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt diese Entscheidung den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt.

(4) Angaben zu Art, Form, Umfang, Dauer bzw. Bearbeitungszeit der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) ¹Selbständig zu verfassende schriftliche oder in Form anderer Medien dokumentierte Prüfungsleistungen müssen, soweit in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nichts anderes geregelt ist, spätestens vor Ablauf des letzten Modulsemesters eingereicht werden. ²Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung haben in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabetermin zu erfolgen.

(6) Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungsteilen ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind (Plagiatsregelung siehe § 12, Abs. 1, Satz 5).

(7) ¹Prüfungsleistungen sind die Bachelorarbeit (BA) (§ 25) bzw. das Bachelorkonzert und Leistungen, wie etwa:

1. Hausarbeit (HA): § 12 Abs. 1
2. Klausur (K): § 12 Abs. 2
3. Mündliche Prüfung (M): § 12 Abs. 3
4. Musikpraktische Prüfung (MP): § 12 Abs. 4
5. Referat (R): § 12 Abs. 5
6. Präsentation/Präsentation mit Ausarbeitung (Prä/PräB): § 12 Abs. 6
7. Dokumentation (Dok): § 12 Abs. 7
8. Lehrprobe (Lehr): § 12 Abs. 8
9. Praktikumsbericht (PrakB): § 12 Abs. 9
10. Projekt/Projektbericht (PB): § 12 Abs. 10
11. Leistungskontrolle (L): § 12 Abs. 11

²Davon abweichende Prüfungsformen finden sich in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs.

§ 12 Prüfungsformen

(1) ¹Eine Hausarbeit (HA) ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbstständig erstellte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

²Hausarbeiten als Prüfungen sollten den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen.

a) ³Sie muss maschinell geschrieben, geheftet und durchgehend paginiert sein.

b) ⁴Das Deckblatt enthält in dieser Reihenfolge:

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“;
- die Aufschrift „Hausarbeit im Rahmen des Moduls <Name des Moduls> im Studiengang <Name des Studiengangs>“;
- den Titel der Arbeit;
- den Namen des/der Erstprüfer*in sowie ggf. des/der Zweitgutachter*in oder des/der Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name, Adresse und Matrikelnummer des Prüflings,
- die Aufschrift „Hannover, den <Datum der Abgabe>“.

c) ⁵Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Erklärung „Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle sinngemäß oder wortwörtlich aus anderen Quellen übernommen Stellen kenntlich gemacht habe, und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ⁶Mir ist bekannt, dass die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen ein Plagiat konstituiert. ⁷Mir ist außerdem bekannt, dass die auszugsweise oder gänzliche Aneignung fremder Arbeiten zur Erschleichung eines Leistungsnachweises studien- oder zivilrechtliche Konsequenzen haben kann“ (Plagiatsregelung).

(2) ¹Eine Klausur (K) ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. ²In ihr sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Wissen, Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können. ³Klausuren können in begründeten Fällen auch durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. ⁴Die Entscheidung darüber trifft die Lehrkraft.

(3) ¹In einer mündlichen Prüfung (M) sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen. ²Sie findet nichtöffentlich vor zwei Prüfenden oder einem/einer Prüfer*in und einer/einem sachkundigen Beisitzenden statt. ³Die wesentlichen Gegenstände der Prüfungsleistung werden in einem Protokoll festgehalten. ⁴Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen zuzulassen. ⁵Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. ⁶Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 4 auszuschließen.

(4) ¹Eine Musikpraktische Prüfung (MP) findet vor zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden sowie einer/ einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt. ²Abs. 3 Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend. ³Zur Prüfungsform zählen z.B. die „szenische Darstellung in der Aufführung der Opernproduktion“, das Vorspiel im instrumentalen/vokalen Haupt- oder Nebenfach, ein Vortragen von Dialogen/Monologen/Liedern oder ein Konzert.

(5) Ein Referat (R) umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion.

(6) Eine Dokumentation (Dok) soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse von Projekten schriftlich darstellen und reflektieren.

(7) ¹Eine Präsentation (Prä) umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit allgemeiner medialer Unterstützung und ggf. seine Darbietung im mündlichen Vortrag. ²Sieht die Modulbeschreibung eine Präsentation mit Ausarbeitung (PräA) vor, muss eine schriftliche Ausarbeitung die Präsentation ergänzen.

(8) Eine Lehrprobe (Lehr) ist die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde. Die Dauer der Lehrprobe ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) ¹Der Praktikumsbericht (PrakB) resümiert und reflektiert die im Praktikum gewonnen Erfahrungen.

(10) ¹In einem Projekt übernehmen die Studierenden unter Anleitung einer Lehrperson die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projektes und dokumentieren es.

(11) Die Leistungskontrolle (L) erfolgt kontinuierlich durch die Lehrenden in der Unterrichtspraxis.

§ 13 Prüfungsausschuss

(1) ¹Jedem Studiengang ist ein Prüfungsausschuss zugeordnet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist.

(2) ¹Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie ggf. ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Studiengangsprechenden und -sprecher vom Senat benannt. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern, mindestens aber aus fünf Mitgliedern. ³Die Mehrheit der Mitglieder muss der Gruppe der Hochschullehrenden, mindestens je ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie der Gruppe der Studierenden angehören.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrenden eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. ³Für das studentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist möglich. ⁵Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf der Amtsperiode weiter aus, bis die nachfolgenden Mitglieder benannt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel mindestens einmal während der Vorlesungszeit des Semesters. ²Die Studiendekanin/der Studiendekan der Studienkommission, welcher der Studiengang zugeordnet ist, kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Prüfungsausschuss

- a. ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich;
- b. kontrolliert und genehmigt die Prüfungspläne;
- c. entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen;
- d. gibt zusammen mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung, den Studienplänen der jeweiligen Studiengänge und/oder dem Modulhandbuch; dabei ist dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen besondere Bedeutung beizumessen;

(6) Der Prüfungsausschuss ist für die Studierenden Berufungsinstanz in allen prüfungsrelevanten Belangen.

(7) ¹Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. ²Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. ³Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. ²Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. ³In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters. ²Die Stimmenmehrheit der Hochschullehrenden muss gegeben sein. ³Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁵Das studentische Mitglied hat kein Stimmrecht bei Fragen, welche die Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen betreffen. ⁶Bei Eilanträgen entscheidet die*der Vorsitzende.

(11) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(12) ¹Alle zur selbstständigen Lehre in dem betreffenden Prüfungsfach befugten Personen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sind ohne besondere Bestellung Prüfende. ²Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(13) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine Behinderung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen (Außergewöhnliche Belastung).

§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen

- (1) Die Bekanntgabe der Zeiträume der Modulprüfungen erfolgt bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters durch die Lehrkraft.
- (2) Die Prüfungen finden in der Regel während der letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters statt (Prüfungszeit).
- (3) Bei künstlerisch-praktischen und bei mündlichen Prüfungen sowie bei Präsentationen ist das Ergebnis den Geprüften im Anschluss an die Prüfungen durch die Prüfenden bekanntzugeben.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, wenn die*der Studierende ohne triftige Gründe
 - zu einem Prüfungstermin nicht erscheint (Versäumnis);
 - nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt (Rücktritt);
 - einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält;
 - die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführt;
 - den Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht stellt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.
- (3) ¹Die Entscheidung über die Anerkennung der triftigen Gründe trifft der Prüfungs-ausschuss. ²Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. ³Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. ⁴Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung allein sind keine triftigen Gründe.
- (4) ¹Im Krankheitsfall ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. ²Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen.
- (5) ¹In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass lediglich der Abgabetermin für die Prüfungsleistung um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben wird, ohne dass die Prüfungsleistung als nicht unternommen gilt. ²Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen den Abgabetermin weiter hinausschieben.
- (6) ¹Die*Der Studierende kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin die Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen zurückziehen. ²Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist nur aus triftigen Gründen zulässig. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Versucht die*der Studierende, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet (Täuschung). ²Dasselbe gilt, wenn bei einer Prüfungsleistung getäuscht wurde und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

(2) ¹Die*Der Studierende, die*der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. ²In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende/n von der Erbringung weiterer Prüfungen ausschließen.

(3) Ein*e Student*in, die*der sich eines Verstoßes gegen die Prüfungsordnung schuldig gemacht hat (Ordnungsverstoß), kann von dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die*der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Prüfung bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung behoben. ²Hat die*der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) ¹Eine Täuschung liegt ebenfalls bei einem Plagiat vor. ²Ein Plagiat ist die nicht belegte Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen aus anderen Werken. ³Unzulässig ist die erneute Abgabe eigener oder fremder Texte sowie von Arbeiten, die nur geringfügig modifiziert wurden.

(6) ¹Die*Der Geprüfte kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe einer Entscheidung nach Absatz 3 und 4 verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. ²Belastende Entscheidungen sind der/dem Geprüften unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. ²Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss dabei jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden. ³Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden auch in einer anderen Prüfungsform gem. § 12 wiederholt werden. ⁴Nicht bestandene Prüfungen sind, ohne dass es einer Anmeldung bedarf, zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin zu wiederholen.

(2) ¹Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen. ²Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens angerechnet, abgelegt werden. ³Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Termin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg der/des Studierenden zu überprüfen. ⁴Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. ⁵Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist unzulässig.

§ 18 Prüfungsprotokoll

¹Über die Prüfung ist von der/dem einzelnen Prüfenden oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das von der/dem Prüfer*in oder von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der/dem Protokollführenden unterzeichnet wird

und unverzüglich dem zuständigen Prüfungsamt zuzuleiten ist. ²Das Protokoll wird den Prüfungsakten der/des Geprüften beigelegt. ³Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. ⁴Es muss außer dem Namen der/des Geprüften Angaben enthalten über

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung;
- die Namen der Prüfenden sowie der Protokollantin oder des Protokollanten;
- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben;
- den wesentlichen Verlauf und die Dauer der Prüfung;
- die Benotung;
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

§ 19 Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer*innen und Beisitzer*innen. ²Als Prüfer*in können nur solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. ³Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfer*innen bestellt werden. ⁴Zu Prüfer*innen und Beisitzer*innen dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, ist die Lehrperson, soweit sie nach Abs.1 Sätze 2 ff. prüfungsbefugt ist, ohne Bestellung Prüfer*in.

(3) ¹Die*Der Studierende kann unbeschadet der Regelung in Abs. 2 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüfer*innen vorschlagen. ²Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. ³Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung des/der Prüfer*in, entgegenstehen.

(4) ¹Die Studierenden können Prüfende aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen. ²Die Hochschule verpflichtet sich, wenn die Notwendigkeit besteht externe Prüfende hinzuzuziehen.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass dem/der Student*in die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. ²Für die Prüfer*innen gilt § 13 Abs. 9 Satz 2 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

(6) ¹Benotete künstlerisch-praktische Prüfungen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sind von mindestens zwei Prüfer*innen zu bewerten. ²Anstelle des zweiten Prüfenden, kann die Prüfung auch in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden durchgeführt werden.

(7) ¹Die schriftliche Abschlussarbeit wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. ²Besteht in einem Studiengang ein instrumentales/vokales Hauptfach, so ist die instrumentale/vokale Abschlussprüfung von mindestens drei Prüfenden abzunehmen. ³Studiengangsspezifische Besonderheiten sind in § 36 geregelt.

(8) Eine unbenotete Prüfungsleistung kann von einem Prüfenden abgenommen werden.

(9) Hat ein/e Student*in eine Modulprüfung nicht bestanden, kann sie/er beim Prüfungsausschuss für die Wiederholungsprüfung eine Prüfungskommission von zwei Prüfenden verlangen, sofern sie oder er beim ersten Versuch von nur einer/einem Prüfenden beurteilt wurde.

§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird der/dem Geprüften innerhalb eines Jahres nach der letzten Prüfung auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.

§ 21 Zusatzprüfungen

(1) Der Prüfling kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfungsleistung unterziehen (Zusatzprüfung).

(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird/Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der/des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 22 Bewertung und Notenbildung

(1) ¹Prüfungen werden in der Regel benotet. ²Eine unbenotete Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) ¹Schriftliche Prüfungen sind in der Regel spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Anmeldefristen einhalten können.

(3) Bei der Benotung sind folgende Notenstufen zu verwenden:

Einzelnote	Zusammen- gefasste Note (Abs. 5)	ECTS Grade	Bezeichnung	Erläuterung
1,0/1,3	1,0 bis 1,3	A	ausgezeichnet (excellent)	eine besonders hervorragende Leistung
1,7	1,4 bis 1,7	B	sehr gut (very good)	eine hervorragende Leistung
2,0/2,3	1,8 bis 2,3	C	gut (good)	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7/3,0/3,3	2,4 bis 3,3	D	befriedigend (satisfactory)	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7/4,0	3,4 bis 4,0	E	ausreichend (sufficient)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht
4,3/4,7/5,0	4,1 bis 5,0	F	nicht ausreichend (fail)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(4) ¹Wird die Prüfungsleistung durch eine Prüfungskommission von zwei oder mehr Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden die Leistung mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet. Enthaltungen sind bei der Bewertung von Prüfungen nicht möglich.

(5) ¹Die Note der bestandenen Prüfung durch eine Prüfungskommission (zwei und mehr Prüfer*innen) errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten nach Abs. 3. ²Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, den Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. ³Die Begründung ist zu der Prüfungsakte zu nehmen; im Falle von schriftlichen oder auf anderen Medien dokumentierten Prüfung wird auch die Prüfungsarbeit zur Prüfungsakte genommen.

(6) ¹Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ²Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen. ³Abs. 4 gilt entsprechend. ⁴Die Studienordnung, der Studienplan des jeweiligen Studienganges und/oder das Modulhandbuch können Module als „unbenotet“ ausweisen, diese gehen somit auch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

(7) Besteht eine Modulnote aus nur einer benoteten Prüfung eines Prüfenden so ist auch für diese Einzelnote der ECTS-Grade nach Abs. 3 anzugeben.

§ 23 Bestehen und Nichtbestehen

(1) ¹Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet wurde. ²Eine mit „nicht ausreichend ($\geq 4,1$)“ bewertete Prüfungsleistung ist nicht bestanden.

(2) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen aller für das Studium vorgesehenen Module bestanden oder mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet sind und die in § 4 Abs. 2 für den Abschluss genannten Leistungspunkte erworben wurden. ²Mit der erfolgreich abgelegten Bachelorprüfung ist das jeweilige Studium abgeschlossen.

(3) Eine zusammengesetzte Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Teilleistungen mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder als „bestanden“ bewertet wurden.

(4) ¹Hat die oder der Studierende bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, die nach Inhalt, Umfang und Anforderungen einer oder mehreren Modulprüfungen des jeweiligen Studienganges entspricht, so kann sie oder er das Studium nicht fortsetzen. ²Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(5) ¹Ist in einem Bachelorstudiengang eine Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. ²Wenn die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird die oder der Studierende vom Studium ausgeschlossen.

(6) Über die endgültig nicht bestandene (Teil-)Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

(7) ¹Im Falle der endgültig nicht bestandenen Prüfung sowie bei anderweitigem Ausscheiden aus dem betreffenden Studiengang der HMTMH wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungen, deren Bewertungen und die dafür vergebenen Leistungspunkte aufführt. ²Im Fall des Abs. 5 weist die Bescheinigung darauf hin, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

4. Bachelorprüfung

§ 24 Bachelorarbeit

(1) ¹Bachelorstudiengänge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) vor, deren Aufgabenstellung den wesentlichen Studienzielen des Studiengangs entspricht. ²Entweder wird eine angemessene Modulprüfung als Bachelorarbeit ausgewiesen oder die Bachelorarbeit bildet ein separates Modul.

(2) ¹Die Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt oder ein Abschlusskonzert ersetzt werden.

§ 25 Schriftliche Bachelorarbeiten

(1) ¹Ist eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen, kann das Thema der Arbeit von jeder, zur selbstständigen Lehre im gewählten Studiengang, berechtigten Lehrperson der HMTMH festgelegt werden (Erstprüfer*in). ²Der Prüfungsausschuss kann ein/e Professor*in einer anderen Hochschule oder eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als Zweitprüfer*in zulassen. ³Dabei muss eine der prüfenden Personen über eine nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

(2) ¹Das Thema wird von der Erstprüfer*in nach Anhörung der/des Studierenden festgelegt. ²Die Ausgabe des Themas erfolgt über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. ³Mit der Ausgabe des Themas werden die beiden Prüfenden bestellt. ⁴Während der Anfertigung der Arbeit wird die*der Studierende von der Erstprüfer*in betreut.

(3) ¹Eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein. ³Das Deckblatt muss entsprechend § 12, Abs.1, Satz 4 gestaltet sein.

(4) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Student*in schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ²Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Plagiatserklärung (siehe § 12, Abs.1, Satz 5).

(5) ¹Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht in mehrfacher Ausfertigung entsprechend der Anzahl der Prüfenden im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Bei Zusendung per Post gilt als Abgabedatum der Poststempel. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, es sei denn, die*der Geprüfte hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

§ 26 Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gelten die Regelungen des § 22.

(2) Sofern es für einen Studiengang ECTS-Grades gibt, werden die Noten entsprechend ergänzt.

(3) ¹Die Bewertung der Bachelorarbeit sollte in der Regel innerhalb von acht Wochen nach dem Abgabetermin vorliegen. ²Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Bewerbungs- oder Anmeldefristen einhalten können.

§ 27 Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend ($\geq 4,1$)“ bewertet worden ist oder als bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) ¹Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Student*in von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat.

(3) ¹Das neue Thema der Bachelorarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung der ersten Bachelorarbeit ausgegeben werden. ²Für die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Regelungen von § 25.

5. Schlussvorschriften

§ 28 Verfahrensvorschriften

(1) ¹Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. ²Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. ³Gegen Entscheidungen, denen die Bewertung einer Prüfungsleistung zu Grunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

(2) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung eines/einer Prüfer*in richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.

(3) ¹Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. ²Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft er die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der Prüfer*in insbesondere darauf, ob

- a) das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
- b) allgemeingültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
- c) bei der Bewertung durchweg von zutreffenden Tatsachenbehauptungen ausgegangen worden ist,
- d) alle vertretbaren und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründeten Lösungen als richtig gewertet worden sind,
- e) sich der oder die Prüfende nicht von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. ⁵Soweit konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die Prüfung wird von diesen wiederholt, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die

Besorgnis der Befangenheit der oder des Erstprüfenden besteht. ⁶Die Neubewertung darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsbewertung führen.

(4) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden.

(5) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 29 Schutzbestimmungen

(1) ¹Macht die zu prüfende Person glaubhaft, dass sie nicht in der Lage ist (z.B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll sie die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können (Außergewöhnliche Belastung). ²Dazu muss ein fachärztliches Attest im Original vorgelegt werden. ³Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Studierende, die Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen benötigen, müssen sich rechtzeitig vor der Prüfung mit dem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung setzen, um die Formalitäten zu klären. ⁵Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. ⁶Die individuellen Arrangements werden von dem jeweiligen Prüfungsamt verwaltet. ⁷Beantragung eines Nachteilsausgleichs:

- der/die Studierende beantragt den Nachteilsausgleich schriftlich beim jeweiligen Prüfungsamt; der Antrag enthält Informationen darüber, auf welche Weise Prüfungssituation und/oder Studienorganisation beeinträchtigt sind und welche Arrangements notwendig sind;
- der/die Studierende legt ein aktuelles fachärztliches Attest vor (nicht älter als fünf Jahre), aus dem hervorgeht, in welcher Form Prüfungssituation und/oder Studienorganisation beeinträchtigt sind und welche Arrangements angemessen sind;
- das Prüfungsamt leitet Antrag und Attest an den Prüfungsausschuss weiter; der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Antrages;
- das Prüfungsamt informiert den/die Studierende schriftlich über die Entscheidung;
- das Prüfungsamt informiert die Prüfer*innen über die Prüfungsarrangements;
- der Antrag, das ärztliche Attest, die Entscheidung des Prüfungsausschusses und die Beschreibung der individuellen Arrangements werden in der Studierendendenakte dokumentiert.

⁸Alle Anträge werden vertraulich behandelt.

(2) ¹Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der zu prüfenden Person die Krankheit und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. ²Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. -partner.

(3) ¹Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. ²Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen und Bestimmungen des § 1 Abs. 1 oder Abs. 3 Nr. 3 oder in besonderen Härtefällen Abs. 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit in der jeweils geltenden Fassung.

(4) ¹Aus der Beachtung der Vorschriften des Abs. 3 dürfen der oder dem Studierenden keine Nachteile erwachsen. ²Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, nachzuweisen.

Studiengangspezifischer Teil Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.

§ 30 Zweck der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) ¹Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** weisen die Absolvent*innen nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Musik- und Instrumentallehrer*in für verschiedene Zielgruppen und auf allen Leistungsstufen an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil u.a. oder als selbständige*r Musiker*in und Musik- und Instrumentallehrer*in professionell auszuüben. ²Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.
- (3) ¹Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik** weisen die Absolvent*innen nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Elementare*r Musikpädagog*in für alle Alters- und Zielgruppen, als Musiker*in, sowie als Instrumental- oder Gesangspädagog*in bis zur Mittelstufe auszuüben. Die Bildungsangebote finden an öffentlichen und privaten Musikschulen statt, an weiteren Bildungsinstitutionen wie allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich, Kindertagesstätten, in Senior*innenheimen, an kulturellen Institutionen im Bereich der Musikvermittlung/Konzertpädagogik sowie an Ausbildungsinstitutionen für pädagogisches Fachpersonal. ²Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.
- (4) ¹Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Musik und Bewegung/Rhythmik** weisen die Absolvent*innen auf Grundlage des kombinierten Musik- und Bewegungsstudiums nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Musik- und Bewegungslehrer*in für alle Alters- und Zielgruppen und auf allen Leistungsstufen sowie als Instrumental- oder Gesangspädagog*in bis zur Mittelstufe an Musikschulen, Gymnastik- oder Tanzschulen, in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Menschen jeden Alters (u.a. allgemeinbildende Schulen, Kitas, Senior*innenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen), im Bereich der Musikvermittlung/Konzertpädagogik; in Ausbildungsstätten für Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Schauspieler*innen oder Tänzer*innen auszuüben. ²Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.

§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

- (1) ¹Das Studium ist in die Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Musik und Bewegung/Rhythmik unterteilt. ²Etliche Module sind in allen Studienrichtungen enthalten, etwa Grundlagen musikalischer Bildung, Musik- und Instrumentalpädagogik, Didaktik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Wahlbereich sowie das Bachelormodul. ³Die Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie bilden das gemeinsame wissenschaftliche bzw. theoretische Fundament der Ausbildung. ⁴Im Wahlbereich ermöglichen Fächer wie Improvisation, Percussion, Körperarbeit, Chor- und Ensembleleitung, Sängerbildung, Sprechbildung, Unterrichtspraktisches Klavierspiel oder

Arrangieren/Partiturbildung/Instrumentation eine individuelle Profilbildung und Erweiterung der Kompetenzen.

(2) ¹**Instrumentalpädagogik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung Instrumentalpädagogik umfassen zunächst den Unterricht im Hauptinstrument und in Kammermusik/Ensemblespiel, ggf. auch im instrumentalen oder vokalen Nebenfach. ²Über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachunterrichts hinaus besteht ein breites ergänzendes didaktisches Angebot (A Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik; B Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation; C Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik; D Didaktik Jazz-Rock-Pop; E Didaktik der Musiktheorie). ³Weiterhin ist eine Zusatzqualifikation in der Didaktik der Musiktheorie möglich. ⁴Das Studium endet mit der instrumentalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen Projekt oder einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

(3) ¹**Elementare Musikpädagogik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung EMP umfassen zum einen das Hauptfach EMP mit den Fächern Percussion/Bodypercussion und Bewegung/Tanz, den Didaktikunterricht EMP und die fachspezifischen Ergänzungsfächer (Singen mit Kindern, Chor- und Ensembleleitung, Sprechen), zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfach/Begleitfach. ²Das Studium endet mit einer EMP-spezifischen künstlerischen Abschlussinszenierung, der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung sowie einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen Projekt oder einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

(4) ¹**Musik und Bewegung/Rhythmik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik umfassen zum einen das Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik mit Bewegungstechnik/Tanz, Percussion/Bodypercussion und Integrativem Körpertraining/angewandter Anatomie, den Didaktikunterricht Rhythmik und die fachspezifischen Ergänzungsfächer, zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfach. ²Das Studium endet mit einer Rhythmik-spezifischen künstlerischen Abschlussinszenierung, der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung sowie einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen Projekt oder einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

(5) Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern die Musterstudienpläne und Modulbeschreibungen.

§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich aus allen benoteten und unbenoteten Modulprüfungen zusammen.

(2) In der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach I (ggf. mit Nebenfach)	(benotet)
Modul 2	Hauptfach II	(benotet)
Modul 3	Ensemblespiel/Kammermusik I	(unbenotet)
Modul 4	Ensemblespiel/Kammermusik II	(unbenotet)
Modul 5	Chorsingen/Ensemblespiel	(unbenotet)
Modul 6	Grundlagen musikalischer Bildung	(unbenotet)
Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II	(benotet)
Modul 9	Didaktik des instrumentalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 10	Erweiterte Didaktik	(benotet)
Modul 11	Musiktheorie	(benotet)
Modul 12	Musikwissenschaft	(benotet)

Modul 13	Wahlbereich	(unbenotet)
Modul 14	Bachelormodul	(benotet)
fakultativ:		
Modul 15	Zusatzmodul Musiktheorie	(benotet)

(3) In der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik (Klassik und Jazz/Rock/Pop)** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach EMP I	(benotet)
Modul 2	Hauptfach EMP II	(benotet)
Modul 3	Didaktik der EMP I	(unbenotet)
Modul 4	Didaktik der EMP II	(benotet)
Modul 5	Fachspezifische Ergänzungsfächer	(unbenotet)
Modul 6	Instrumentales/vokales Hauptfach I	(unbenotet)
Modul 7	Instrumentales/vokales Hauptfach II	(benotet)
Modul 8	Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/ Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)	(unbenotet)
Modul 9	Grundlagen musikalischer Bildung	(unbenotet)
Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II	(benotet)
Modul 12	Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 13	Musiktheorie	(benotet)
Modul 14	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 15	Wahlbereich	(unbenotet)
Modul 16	Bachelormodul	(benotet)

(4) In der Studienrichtung **Musik und Bewegung/Rhythmik (Klassik und Jazz/Rock/Pop)** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I	(benotet)
Modul 2	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II	(benotet)
Modul 3	Didaktik der Rhythmik I	(unbenotet)
Modul 4	Didaktik Rhythmik II	(benotet)
Modul 5	Fachspezifische Ergänzungsfächer	(unbenotet)
Modul 6	Instrumentales/vokales Hauptfach I (ggf. mit Nebenfach)	(unbenotet)
Modul 7	Instrumentales/vokales Hauptfach II (ggf. mit Nebenfach)	(benotet)
Modul 8	Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/ Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)	(unbenotet)
Modul 9	Grundlagen musikalischer Bildung	(unbenotet)
Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II	(benotet)
Modul 12	Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 13	Musiktheorie	(benotet)
Modul 14	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 15	Wahlbereich	(unbenotet)
Modul 16	Bachelormodul	(benotet)

(5) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

§ 33 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung

(1) ¹Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt durch ein gesondertes Formular im Prüfungsamt. ²Die*Der Kandidat*in reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüfer*innen und benennt die*den Erstgutachter*in, die oder der die Bachelorarbeit betreut.

²Die Themenausgabe, die Bestellung der*des Erst- und Zweitprüfenden und die Festlegung des Bearbeitungszeitraums ist aktenkundig zu machen und erfolgt schriftlich über das Prüfungsamt. ³Mit der Ausgabe des Themas erfolgt die Bearbeitungszeit von sechs Monaten. ⁴Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden. ⁵Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel innerhalb von acht Wochen bewertet werden.

§ 34 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Das Bachelormodul besteht in allen Studienrichtungen aus folgenden Teilen:
- (2) a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 15-20 Seiten;
oder
 b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von circa 40 Seiten.

§ 35 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung

Siehe § 10

§ 36 Prüfende und Beisitzende der Bachelorabschlussprüfung

- (1) Bei der Bachelorarbeit (künstlerisch-pädagogisches Projekt mit wissenschaftlicher Dokumentation oder wissenschaftliche Arbeit) muss mindestens ein*e Prüfende*r ein*e wissenschaftliche*r Fachvertreter*in sein.
- (2) Ist die Bachelorarbeit interdisziplinär, so sind bei der Benennung der Prüfenden die beteiligten Disziplinen angemessen zu berücksichtigen.

§ 37 Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

14%	Modul 1.1	Hauptfach I
	oder	
14%	Modul 1.2	Hauptfach I mit Nebenfach
9%		Hauptfach
5%		Nebenfach
24%	Modul 2	Hauptfach II
6%	Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I (mdl. Prüfung)
6%	Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II (mdl. Prüfung oder Hausarbeit)
12%	Modul 9	Didaktik des instrumentalen Hauptfachs
6%		Lehrprobe I (4%) mit mdl. Prüfung (2%)
6%		Lehrprobe II (4%) mit mdl. Prüfung (2%)
8%	Modul 10	Erweiterte Didaktik
		Lehrprobe mit mdl. Prüfung; Die Lehrprobe zählt zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
10%	Modul 11	Musiktheorie
5%	Teilmodul 11.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 11.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 11.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
8%	Modul 12	Musikwissenschaft
4 %		Mündliche Prüfung
4 %		Hausarbeit
12%	Modul 14	Bachelormodul

(2) Bei Wahl des Zusatzmoduls Musiktheorie setzt sich die Note wie folgt zusammen:

12%	Modul 1	Hauptfach I
18%	Modul 2	Hauptfach II
6%	Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I
6%	Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II
12%	Modul 9	Didaktik des instrumentalen Hauptfachs
10%	Modul 11	Musiktheorie
5%	Teilmodul 11.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 11.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 11.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
8%	Modul 12	Musikwissenschaft
4,5%		Mündliche Prüfung
3,5%		Hausarbeit
12%	Modul 14	Bachelormodul
16%	Modul 15	Zusatzmodul Musiktheorie
8%	Teilmodul 15.1	Zusatzqualifikation Musiktheorie
8%	Teilmodul 15.2	Didaktik der Musiktheorie

(3) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik (Klassik)** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Hauptfach EMP I
19%	Modul 2	Hauptfach EMP II
12%	Modul 4	Didaktik der EMP II
4%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Theorie der EMP II
8%	Teilmodul 4.2	Lehrprobe mit mdl. Prüfung
19%	Modul 7.1	Instrumentales/vokales Hauptfach II
15%		Hauptfach Klavier oder Gesang II
4%		Nebenfach Gesang oder Klavier II
	oder	
19%	Modul 7.2	Instrumentales/vokales Hauptfach II
13%		Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier)
4%		Nebenfach Gesang II
2%		Begleitfach Klavier II
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II
9%	Modul 12	Didaktik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs
		Lehrprobe mit mdl. Prüfung, bei HF Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 13	Musiktheorie
5%	Teilmodul 13.1a	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 13.2a	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 13.3a	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 14	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
10%	Modul 16	Bachelormodul

(4) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik (Jazz/Rock/Pop)** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Hauptfach EMP I
19%	Modul 2	Hauptfach EMP II
12%	Modul 4	Didaktik der EMP II
4%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Theorie der EMP II
8%	Teilmodul 4.2	Lehrprobe mit mdl. Prüfung
19%	Modul 7.1	Instrumentales/vokales Hauptfach II
15%		Hauptfach Klavier bzw. Gesang II
4%		Nebenfach Gesang bzw. Klavier II
	oder	
19%	Modul 7.2	Instrumentales/vokales Hauptfach II
13%		Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier)
4%		Nebenfach Gesang II
2%		Begleitfach Klavier II
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II
9%	Modul 12	Didaktik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs
		Lehrprobe mit mdl. Prüfung, bei HF Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 13	Musiktheorie
2,5%	Teilmodul 13.1b	Jazz-Theorie
2,5%	Teilmodul 13.2b	Improvisationslehre
2,5%	Teilmodul 13.3b	Gehörbildung: Solmisation
2,5%	Teilmodul 13.6b	Theoriebegleitendes Klavierspiel
5%	Modul 14	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
10%	Modul 16	Bachelormodul

(5) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Musik und Bewegung/Rhythmik (Klassik)** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I
19%	Modul 2	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II
3%	Teilmodul 2.1	Musik und Bewegung/Rhythmik II
16%	Teilmodul 2.2	Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance II
12%	Modul 4	Didaktik der Rhythmik II
4%	Teilmodul 4.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik II
8%	Teilmodul 4.2	Lehrpraxis Kinder u. Erwachsene II (2 gleichwertige Lehrproben)
19%	Modul 7	Instrumentales/vokales Hauptfach II (inkl. NF; NF zählt 4 %)
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II
9%	Modul 12	Didaktik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs
		Lehrprobe mit mdl. Prüfung, bei HF Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 13	Musiktheorie
5%	Teilmodul 13.1a	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 13.2a	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 13.3a	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 14	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
10%	Modul 16	Bachelormodul

(6) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Musik und Bewegung/Rhythmik (Jazz/Rock/Pop)** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I
19%	Modul 2	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II
3%	Teilmodul 2.1	Musik und Bewegung/Rhythmik II
16%	Teilmodul 2.2	Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance II
12%	Modul 4	Didaktik der Rhythmik II
4%	Teilmodul 4.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik II
8%	Teilmodul 4.2	Lehrpraxis Kinder u. Erwachsene II (2 gleichwertige Lehrproben)
19%	Modul 7	Instrumentales/vokales Hauptfach II (inkl. NF; NF zählt 4 %)
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II
9%	Modul 12	Didaktik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs Lehrprobe mit mdl. Prüfung, bei HF Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 13	Musiktheorie
2,5%	Teilmodul 13.1b	Jazz-Theorie
2,5%	Teilmodul 13.2b	Improvisationslehre
2,5%	Teilmodul 13.3b	Gehörbildung: Solmisation
2,5%	Teilmodul 13.6b	Theoriebegleitendes Klavierspiel
5%	Modul 14	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
10%	Modul 16	Bachelormodul

§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) Studierende, die sich vor Inkrafttreten dieser geänderten SPO eingeschrieben haben, können auf Antrag, der innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser geänderten SPO an die*den Studiengangsprecher*in zu stellen ist, gemäß der bisherigen SPO weiter studieren.

(3) Bereits erbrachte Leistungspunkte und Prüfungsleistungen werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss, in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt, gleichwertig übernommen.

Anlagen Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.

Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	Hauptfach I zu belegen ist entweder Teilmodul 1.1 oder 1.2											61
1	1.1 Hauptfach I Klavier	E	1,5	15	15	15	16					61
	1.2 Hauptfach I Instrument	E	1,5	11	11	11	12					45
	Nebenfach I (Tasteninstrument)	E	0,75	4	4	4	4					16
2	Hauptfach II Klavier oder Instrument	E	1,5					15	16	17	17	65
3	Ensemblespiel/Kammermusik I	G	1		2	2	2					6
4	Ensemblespiel/Kammermusik II	G	1					2	2	2		6
5	Chorsingen/Ensemblespiel	G	2			1	1	1	1			4
	Grundlagen musikalischer Bildung											9
6	6.1 Musik und Bewegung/Rhythmik	G	1,5	1								1
	6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2								2
	6.3 Musikphysiologie	V	1	1								1
	6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	1,5		1							1
	6.5 Ergänzungsfächer: Wahl 2 aus 3: Improvisation, Percussion, Chor- und Ensembleleitung	G	1	2	2							4
	Musik- und Instrumentalpädagogik I											10
7	7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2							4
	7.2 Pädagogische Psychologie	S	2			2	2					4
	7.3 Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1							2
	Musik- und Instrumentalpädagogik II											6
8	8.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2					2				2
	8.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2						3			3
	8.3 Berufskunde	S	1						1			1
9	Didaktik des instrumentalen Hauptfachs	S/Ü	2			2	2	2	2			8
	Erweiterte Didaktik											13
10	10.1 EMP	G	2					1				1
	Wahlbereich zur individuellen Profilbildung A Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik B Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation; C Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik; D Didaktik Jazz-Rock-Pop; E Didaktik der Musiktheorie	S/Ü	2					2	2	4		8
	10.2											
	10.3 Unterrichtspraktikum	Selbststudium								2	2	4
	Musiktheorie											18
11	11.1 Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2					8
	11.2 Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1					4
	11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1					4
	11.4 Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2

12	Musikwissenschaft											11
	Grundlagenseminar Musikwissenschaft	S	2		2							2
	Musikwissenschaft	S/V	2			4	2	3				9
13	Wahlbereich zu wählen sind LV im Umfang von insg. 11 LP, z.B. in Musikwissenschaft, Analyse, Elektronische Musik, Körperarbeit, Sprechen	var.	var.				2	3	3	3		11
	Bachelormodul											12
14	14.1 Wissenschaftliche Arbeit oder Abschlussprojekt	Selbststudium									11	11
	14.2 Kolloquium	S	1							1		1
Summe LP				29	30	30	31	31	30	29	30	240

15	Zusatzmodul Musiktheorie											
	Bei Belegung des Zusatzmoduls Musiktheorie werden im Hauptfach II entsprechend dem Teilmodul 15.1 weniger LP vergeben. Das Modul 15.2. ersetzt das 10.2 im Modul 10 Erweiterte Didaktik											
	15.1 Vertiefung Musiktheorie	E	1					6	6	6	6	24
	15.2 Didaktik der Musiktheorie	S/Ü	2					2	2	2	2	8

Anlage 2: Modulhandbuch – Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Teilnahmevoraussetzungen werden, sofern sie erforderlich sind, explizit in der Beschreibung der Module/Teilmodule erwähnt.

Modul 1 Hauptfach I					
Wahl zwischen Modul 1.1 oder 1.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse von unterschiedlichen Stilen und Epochen und können diese auf ihrem Instrument adäquat anwenden.			
Teilmodule		1.1 Hauptfach Klavier I oder 1.2 Hauptfach I Instrument Nebenfach I (Tasteninstrument)			
Modulprüfung		Benotete musikpraktische Präsentation in Modul 1.1 oder 1.2			
LP 61		Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester		Workload bei 1.1: Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1740 h bei 1.2: Präsenzstudium 135 h Selbststudium 1696 h
Modul 1.1 Hauptfach Klavier I					
Qualifikationsziele		Vom Stand der Aufnahmeprüfung ausgehend: Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten vermittelt entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Klavierliteratur unterschiedlicher Stilrichtungen; Aufbau eines alle relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoire-Grundstocks			
Inhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (15 Min., benotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel			
LP 61	SWS 1,5	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1740 h
Modul 1.2 Hauptfach I Instrument					
Qualifikationsziele		Vom Stand der Aufnahmeprüfung ausgehend: Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten mittels entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Kenntnis und sichere Anwendung der jeweiligen Instrumentaltechnik und ihrer physiologischen Grundlagen (Haltung, Atmung, Ansatz und Motorik); Einsicht in musikalische Gestaltungsweisen; grundlegende Kenntnisse verschiedener Stile und Epochen			
Inhalte		Entwickeln und Festigen aller wichtigen Aspekte der Instrumentaltechnik einschließlich der elementaren Abläufe von Finger- und Grifftechnik. Bewegung und Körperhaltung oder			

		in den Bereichen von Atmung/ Luftführung, Ansatz und Artikulation mit Hilfe von Übungen und Etüden; Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe; Beschäftigung mit den Unterschieden in Stilistik und Phrasierung sowie die Förderung von Ausdrucksfähigkeit und Formverständnis; Sammeln von Auftrittserfahrung durch regelmäßige Vorspiele			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (20 Min., benotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel			
Besonderheiten		Im Kontext des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Leistungsstand zur Teilnahme an Hochschulorchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 und 4 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden. Es ist wesentlicher Bestandteil des auf einem persönlichen Lehrenden-Studierenden-Verhältnis basierenden künstlerischen Einzelunterrichts, dass die angeführten Lehrinhalte nach den jeweiligen Instrumenten sowie nach den individuellen Persönlichkeiten und dem künstlerischen Entwicklungsprozess der Studierenden modifiziert werden müssen.			
LP 45	SWS 1,5	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1260 h

Modul 1.2 Nebenfach I (Tasteninstrument)

Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan des VdM)				
Inhalte	Erarbeitung eines entsprechenden Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (10-15 Min., benotet) <u>Klavier</u> : Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein; <u>Übrige Instrumente oder Gesang</u> : Darbietung leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus mindestens zwei unterschiedlichen, charakteristischen Epochen; Vom-Blatt-Spiel				
LP 16	SWS 0,75	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 435 h

Modul 2 Hauptfach II

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele	Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten mittels entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Klavierliteratur unterschiedlicher Stilrichtungen; Aufbau eines alle relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoires				
Inhalte	Erarbeiten der fortgeschrittenen Aspekte der gesamten Instrumentaltechnik und eines repräsentativen Repertoires in den Bereichen Solokonzert, Sonaten und Orchestersoli (Klavier: Solo und Kammermusik), Vertiefung des Verständnisses unterschiedlicher Stilistik und kompositorischer Formen; Förderung der selbständigen Entwicklung eigener Interpretationen				
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1				

Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme <u>Prüfungsleistung:</u> Musikpraktische Präsentation (60 Min., benotet) Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehören mindestens drei Solo-Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik seit 1960 angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Es können auch einzelne Sätze vorgetragen werden. Es wird in der Regel eine anspruchsvolle Etüde gefordert. Die Darbietung eines Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines kurzen, selbständig erarbeiteten Stückes mittleren Schwierigkeitsgrades. Die Vorbereitungszeit für dieses Klausurstück beträgt eine Woche.			
		Im Kontext des Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Leistungsstand zur Teilnahme an Hochschulorchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 und 4 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden.			
LP 65	SWS 1,5	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1860 h

Modul 3 Ensemblespiel/Kammermusik I	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum anspruchsvollen gemeinsamen Musizieren sowie zur produktiven künstlerischen und verbalen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk und den unterschiedlichen Musizierpartner*innen
Inhalt	Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; Ensemblebesetzungen und Repertoireauswahl in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden
Modulprüfung	<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme <u>Prüfungsleistung:</u> Musikpraktische Präsentationen (unbenotet) Es sind insgesamt in Modul 3 und 4 sechs Projekte durchzuführen, davon zwei im Bereich des Ensemblespiels und zwei im Bereich der Kammermusik; zwei weitere Projekte sind frei aus beiden Bereichen zu wählen. <u>Ensemblespiel</u> Musikpraktische Präsentation (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei hochschulinternen Ensembleprojekten, etwa dem KPA-Orchester, unter Anleitung eines*einer Dirigent*in, davon eines in Neuer Musik. Die Projektteilnahme erfolgt nach Absprache mit den Ensembleleiter*innen und orientiert sich am individuellen Leistungsstand und an der vorhandenen Kapazität. Das Testat erfolgt nach regelmäßiger Teilnahme durch die Ensembleleiter*innen. Für die Teilnahme am Hochschulorchester wird die Unterschrift im Prüfungsamt vergeben. Es können maximal zwei Projekte des Hochschulorchesters angerechnet werden. <u>Instrumentenspezifische Regelungen</u> <i>Klavier, Gitarre, Akkordeon, Saxophon, Blockflöte</i> Für Studierende, deren Hauptfachinstrument im Orchester bzw. Ensemble üblicherweise selten eingesetzt wird, gilt, dass Ensembleprojekte in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache auch mit anderen Projekten abgegolten werden können. <i>Klavier</i> Studierende des Hauptfachs Klavier können im Bereich des Ensemblespiels Korrepetitionsaufgaben übernehmen, u.a. im Rahmen der Chor- und Orchesterphasen und des Dirigierunterrichts.

		Kammermusik Musikpraktische Präsentation (unbenotet): Erarbeitung von mindestens zwei kammermusikalischen Programmen, die in einem KPA-Kammermusikabend (Ausnahmen nach Absprache mit der KPA-Kammermusik-Kommission) erfolgreich zur Aufführung gebracht und jeweils von zwei Mitgliedern der Kammermusik-Kommission bewertet werden. Die Bewertung erfolgt über „bestanden/nicht bestanden“. Möglich sind nicht-dirigierte gemischte Besetzungen ab Duo mit anspruchsvoller Literatur (inklusive Lied, Klavier-Duo und Akkordeon-Duo), die Spieldauer beträgt 10-15 Min. Das Werk wird in mindestens vier Unterrichtseinheiten (à ca. 1,5 Stunden) mit einer Lehrkraft/mit Lehrkräften der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erarbeitet. Die Unterrichtsstunden sollen durch eigenständige Probenarbeit vorbereitet und ergänzt werden.			
LP 6	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 3 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 135 h

Modul 4 Ensemblespiel/Kammermusik II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele		Siehe Modul 3			
Inhalt		Siehe Modul 3			
Modulprüfung		Siehe Modul 3			
LP 6	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 3 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 135 h

Modul 5 Chorsingen/Ensemblespiel					
Qualifikationsziele		Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten. Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.), Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse			
Inhalt		2 Semester: Chorsingen, je nach Interesse und stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor; 2 Semester: je nach Interesse und stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung sowie Besetzungsbedarf: Chorsingen (s.o.) oder Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester) Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Leistungskontrolle <u>Prüfungsleistung:</u> ---			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium ---

Modul 6 Grundlagen musikalischer Bildung	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokalen und instrumentalen Prozessen beim Musizieren

Teilmodule		6.1 Musik und Bewegung/Rhythmik 6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 6.3 Musikphysiologie 6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens 6.5 Ergänzungsfächer			
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 6.3			
LP 9	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester		Workload Präsenzstudium 157,5 h Selbststudium 112,5 h	
Modul 6.1 Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele		Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden			
Inhalte		Zugang zu musikalischen Parametern mit Hilfe der Bewegung; Übertragung von großmotorischer Bewegung auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegung als Hilfe zur Erschließung von Musikstücken unterschiedlicher Epochen und Stile; ganzkörperliches Erfahren historischer Tanzsätze, musikalische Improvisation zu Bewegung			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 1	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes WiSe	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
Modul 6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)					
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentalunterricht			
Inhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übertechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst-vermeidenden Unterrichtsstrategien			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Vorlesung/ Seminar/Tutorium	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 6.3 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens					
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst			
Inhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet)			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Vorlesung	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Modul 6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens					
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker*innen			
Inhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und verschiedene Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Das Teilmodul gibt einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.			

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 1	SWS 1,5	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes SoSe	Workload Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 7,5 h
Modul 6.5 Ergänzungsfächer Zu wählen sind für die Dauer von 2 Semestern 2 LV aus 3: Chor- und Ensembleleitung, Improvisation oder Percussion					
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikpraktischen Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen. <u>Chor-/Ensembleleitung:</u> Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigierens, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung; <u>Improvisation:</u> Erwerb elementarer Fähigkeiten zur instrumenten- und genreübergreifenden und nicht an den Notentext gebundenen Improvisation; <u>Percussion:</u> Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht			
Inhalte		<u>Chor-/Ensembleleitung:</u> Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschlüsse, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik; <u>Improvisation:</u> Grundlagen der Improvisation, Überblick über Möglichkeiten der Improvisation, Improvisationsspiele und -übungen, Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; <u>Percussion:</u> Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u.a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt;			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, Leistungskontrolle			
Prüfungsleistung		---			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

Modul 7 Musik- und Instrumentalpädagogik I					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen auf dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse fähig.			
Teilmodule		7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 7.2 Pädagogische Psychologie 7.3 Orientierungspraktikum			
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (benotet) über die Inhalte der Module 7.1 und 7.2			
LP 10		Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 135 h Selbststudium 165 h	
Modul 7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen					
Qualifikationsziele		Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires			

		an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens			
Inhalte		Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 7.1 und 7.2 Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

Modul 7.2 Pädagogische Psychologie

Qualifikationsziele		Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.			
Inhalte		Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien und ihre Anwendung Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 7.1 und 7.2 Weitere Informationen siehe Modul 7.1			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

Modul 7.3 Orientierungspraktikum

Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen			
---------------------	--	---	--	--	--

Inhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der Elementaren Musikpädagogik oder Rhythmik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z.B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten)				
Prüfungsleistung	-				
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn zum WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

Modul 8 Musik- und Instrumentalpädagogik II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.				
Teilmodule	8.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 8.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 8.3 Berufskunde				
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 7				
Modulprüfung	Eine benotete mündliche Prüfung über Inhalte der belegten Seminare in 8.1 und 8.2 oder eine benotete Hausarbeit in Modul 8.1 oder 8.2				
LP 6	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 135 h Selbststudium 165 h		

Modul 8.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle					
Qualifikationsziele	Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen, pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts, musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen.				
Inhalte	Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.).				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Min., benotet) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 8.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder

Qualifikationsziele	Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; verbesserte Kommunikationsfähigkeit; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit; Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen				
Inhalte	Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen oder Senior*innen, Interpretation/Improvisation/Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Inklusion, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts. Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Siehe Modul 8.1				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul 8.3 Berufskunde

Qualifikationsziele	Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen.				
Inhalte	Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrer*innenberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes SoSe	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul 9 Didaktik des instrumentalen Hauptfachs

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentalunterricht aller Alters- und Leistungsstufen; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke der Vergangenheit und Gegenwart und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen; Kenntnis der wichtigsten methodisch-didaktischen Fachliteratur
Inhalt	Erarbeitung aller für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden; Unterrichtshospitationen; Unterrichtsanalyse, Lehrversuche, Supervision

Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Lehrproben und Referate nach Maßgabe der Lehrkraft <u>Prüfungsleistung:</u> 2 Lehrproben (benotet) à 20-30 Min. mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Min. Dauer. Die Zielgruppen der beiden Lehrproben müssen unterschiedlich sein (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht; Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Die ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung wird im Rahmen der Abschlusslehrproben mitbeurteilt. Sie ist spätestens einen Tag vor der Prüfung um 12 Uhr per E-Mail an die Prüfenden zu verschicken.			
LP 8	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

Modul 10 Erweiterte Didaktik					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte bzw. vertiefte musikpädagogische Fähigkeiten und haben ein eigenes didaktisches Profil aufgebaut. Sie können Unterricht eigenständig planen, eigenverantwortlich durchführen und kritisch auswerten. Sie passen ihr Lehrverhalten flexibel an die Unterrichtssituation an. Sie erweitern ihre didaktischen Kompetenzen und sammeln Praxiserfahrungen in verschiedenen musikpädagogischen Bereichen und mit verschiedenen Zielgruppen und Unterrichtsformen bzw. Formaten.				
Teilmodule	10.1 Elementare Musikpädagogik (EMP) 10.2 Wahlbereich A: Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik B: Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation C: Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik D: Didaktik Jazz-Rock-Pop E: Didaktik der Musiktheorie 10.3 Unterrichtspraktikum				
Modulprüfung	Prüfung (benotet): Lehrprobe von ca. 30-45 Min. mit anschließender mündlicher Prüfung von 20 Min. Dauer in Teilmodul 10.2 Die ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung wird im Rahmen der Lehrprobe mit beurteilt. Sie ist spätestens drei Tage vor der Prüfung per E-Mail an die Prüfenden zu verschicken und 1x ausgedruckt zur Prüfung mitzubringen.				
LP 13	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester		Workload Präsenzstudium 150 h Selbststudium 240 h	

Modul 10.1 Elementare Musikpädagogik (EMP)					
Qualifikationsziele	Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Inhaltsbereichen der EMP, insbesondere auch in der Anleitung von Gruppen; Auseinandersetzung mit Zielen, Inhalten und Methoden der EMP mit besonderer Berücksichtigung des Musik- und Instrumentalunterrichts (Einzel- und Gruppenunterricht); Fähigkeiten zur Gestaltung und Anleitung künstlerisch-pädagogischer Gruppenprozesse				
Inhalte	Methoden und Gestaltungsprinzipien der EMP; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Stimme/Instrument/Bewegung/Bildende Kunst				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Leistungskontrolle				
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung				
LP 1	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium —

Modul 10.2 Wahlbereich Erweiterte Didaktik					
Es sind Seminare nach Wahl aus den Bereichen A – E zu belegen.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erweitern ihr didaktisches Handlungsrepertoire und erwerben zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in selbst ausgewählten Bereichen, die über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs hinausgehen. Details siehe einzelne Bereiche.			
Inhalte		Siehe einzelne Bereiche			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung			
Besonderheiten		Integrierte Hospitationen, Lehrversuche und Praxisphasen (in Musikschulen, Kitas, allgemeinbildenden Schulen, an Konzert- und Opernhäusern etc.)			
LP 8	SWS 2/var.	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer Max. 4 Semester	Häufigkeit Je nach Angebot	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h
Didaktikbereich A: Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele		Fähigkeiten und Fertigkeiten im grundlegenden Musikunterricht mit heterogenen Gruppen bzw. mit verschiedenen Ziel- oder Dialoggruppen (Vorschulkinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit besonderem Förderbedarf u.A.); inklusive pädagogische Haltung; Kenntnis und sichere Handhabung wichtiger musikalischer Handlungs- und Erfahrungsfelder			
Inhalte		Je nach Schwerpunkt: Inklusion als musikpädagogische Herausforderung und Chance; Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität in Lehr-Lern-Settings, musikalische Angebote bzw. Musikunterricht für verschiedenen Alters- und Zielgruppen. Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden von EMP oder Musik und Bewegung/Rhythmik; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden			
Didaktikbereich B: Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation					
Qualifikationsziele		<u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische und probenmethodische Fähigkeiten für verschiedene Ensembles; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Chor- und Ensembleleitung auf Grundlage von Modul 6.5: grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles <u>Didaktik der Improvisation:</u> Fähigkeit zu systematischer Anleitung von instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Improvisation und der diesbezüglichen Fachliteratur; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 6.5.			
Inhalte		<u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische Grundlagen anhand geeigneter Literatur, u.a. Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände; Grundlagen der Probenmethodik anhand ausgewählter Beispiele; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Chor- bzw. Ensembleproben <u>Didaktik der Improvisation:</u> Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; Literaturkunde; Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenimprovisationen			
Didaktikbereich C: Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik					
Qualifikationsziele		<u>Kooperation:</u> Kenntnis von Aufgaben, Methoden und Modellen in der Kooperation verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen (Musikschule, Schule, Kita u.a.); Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht/von Angeboten im Kooperationskontext <u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musikvermittlung bzw. Konzertpädagogik; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten/Formaten der konzertbezogenen Musikvermittlung			

Inhalte	Kooperation: Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen; Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen im Kooperationskontext (z.B. Instrumentenvorstellung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse) Musikvermittlung und Konzertpädagogik: Aufgaben, Formate und Methoden von Musikvermittlung und Konzertpädagogik; Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen; Hospitation oder Lektüre und Diskussion; Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten im Bereich von Musikvermittlung und Konzertpädagogik (z.B. Kinderkonzert, Musiktheaterworkshop für Jugendliche); Übungen (z.B. zur Moderation oder zur musikalischen Aktivierung einer größeren Gruppe)
Didaktikbereich D: Didaktik Jazz-Rock-Pop	
Qualifikationsziele	Einblicke in Ästhetik und Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und zur Vermittlung an verschiedene Zielgruppen
Inhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen, didaktische Überlegungen und Handreichungen; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden
Didaktikbereich E: Didaktik der Musiktheorie	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden
Inhalte	Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung
Modul 10.3 Unterrichtspraktikum	
Qualifikationsziele	Vertiefte und/oder erweiterte Fähigkeiten zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musik- und Instrumentalunterricht in realen Unterrichtssituationen
Inhalte	Das mentorierte Unterrichtspraktikum umfasst ca. 60 Unterrichtsstunden, die in der Regel wie folgt aufgeteilt werden: - 10 bis 20 Stunden Hospitation - 20 bis 40 Stunden teilweise Übernahme des Unterrichts (Microteaching, Tandem-Teaching u.a.) - 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht (in der Regel Einheiten à 30-45 Min.) Es ist möglich, die Stunden auf zwei Gruppen bzw. Schüler*innen aufzuteilen (Anfänger*innen, Fortgeschrittene, Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.). Je nach Situation kann der Anteil an Hospitation und eigenem Unterrichten angepasst werden. Anmerkungen: Die Anmeldung zum Unterrichtspraktikum muss bis zum 15. Mai bzw. bis zum 15. November des vorausgehenden Semesters im Prüfungsamt erfolgen. Die Studierenden dürfen eine*n Mentor*in vorschlagen. Mentor*innen müssen einen musikpädagogischen Hochschulabschluss und eine mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen können. Wünsche der Studierenden werden bei der Zuteilung möglichst berücksichtigt. In letzter Instanz entscheidet der*die Studiengangsprecher*in. Auf formlosen Antrag kann das Unterrichtspraktikum auch mit einem besonderen inhaltlichen Schwerpunkt (vgl. die Bereiche A bis D des Teilmoduls 10.2) absolviert werden. Bei der Anmeldung zum Praktikum sollen besondere inhaltliche Wünsche ggf. angegeben werden. Sofern angeboten, kann das Unterrichtspraktikum auch in einer Lehrpraxisgruppe der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover absolviert werden. Für nähere Auskünfte siehe Vorlesungsverzeichnis. Eine Beratung erfolgt durch die Didaktik-Lehrenden und die*den Studiengangsprecher*in.

Studienleistung		Zum Praktikum muss ein Praktikumsportfolio erstellt werden, das in der Regel wie folgt gegliedert ist: - Deckblatt/Titelblatt - Einleitung - Unterrichtsvoraussetzungen - Aufstellung bzw. Kurzprotokolle aller hospitierten Stunden - Ausführliche Unterrichtsentwürfe und Stundenauswertungen zu allen selbst gegebenen Stunden - Gesamtreflexion zum Praktikum - kurze (ggf. auch handschriftliche) Beurteilung des*der Mentor*in			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	-	Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 120 h

Modul 11 Musiktheorie					
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik				
Teilmodule	11.1 Musiktheorie I + II 11.2 Gehörbildung I - III 11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel 11.4 Rhythmische Gehörbildung				
Modulprüfung	Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 11.1 (benotet), Klausur oder mündliche Prüfung in 11.2 (benotet), musikpraktische Präsentation in 11.3 (benotet), Prüfung in 11.4 (unbenotet); Bei Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation (siehe Modul 16) gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.				
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload	
18	4 Semester	Beginn im WiSe		Präsenzstudium	210 h
				Selbststudium	330 h

Modul 11.1 Musiktheorie I & II	
Qualifikationsziele	Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Inhalte	Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 180 Min., benotet) In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h
Modul 11.2 Gehörbildung I - III					
Qualifikationsziele	Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens.				
Inhalte	Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Min., benotet) oder mündliche Prüfung (benotet , Dauer 15 Min., nach Maßgabe der Lehrkraft); Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
Modul 11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier				
Inhalte	Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., benotet) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
Modul 11.4 Rhythmische Gehörbildung					
Qualifikationsziele	Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes verfeinern; Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten fördern; Verständnis rhythmischer Notation vertiefen; Lesen beschleunigen und Umgang mit Metronom üben; Stärkung des Rhythmus als innerer Zeitkoordinator; Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.				
Inhalte	Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen; Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Min., unbenotet) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 12 Musikwissenschaft					
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Erläuterung	Zu belegen sind: 1x Grundlagenseminar (im Sommersemester) 4x Seminar bzw. Vorlesung , (Winter- und Sommersemester) davon maximal 2 Vorlesungen Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im WiSe) besucht werden.				
Teilnahme-voraussetzung	Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land Erfüllung der erforderlichen Sprachnachweise (Test DAF 3 o.ä.).				
Qualifikationsziele	Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar); Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen; Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)				
Inhalt	Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)				
Modulprüfung	<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft <u>Prüfungsleistung:</u> <u>Mündliche Prüfung</u> (Dauer ca. 30 Min., benotet) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts). <u>Hausarbeit</u> (ca. 7-10 Seiten, benotet) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%				
LP 11	SWS 2 (in einem Semester 4), Schnitt: 2,5	Lehrformen Vorlesung/ Seminar	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im SoSe	Workload Präsenzstudium 150 h Selbststudium 180 h

Modul 13 Wahlbereich	
Es sind insgesamt 11 LP zu erbringen.	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen
Inhalt	Es stehen zur Wahl: Musikwissenschaft Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Improvisation EMP & Musik und Bewegung/Rhythmik Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partiturbild/Instrumentation Neue Musik Aufführungspraxis Percussion

		Sängereische Stimmbildung Sprechen Instrumentalkurse Unterrichtspraktisches Klavierspiel Weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Künstlerisch-praktische Fächer: Leistungskontrolle Theoretisch-wissenschaftliche Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden <u>Prüfungsleistung:</u> ---			
LP 11	SWS var.	Lehrformen var.	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium var. Selbststudium var.
Wahlfach Musikwissenschaft					
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz			
Inhalt		Wechselnde Seminarangebote			
Teilnahme-voraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 12			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar; bei Vergabe von 3 LP zusätzlich Hausarbeit (Umfang ca. 12-15 Seiten, unbenotet) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
LP 2/(3)	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30/60 h
Wahlfach Analyse					
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk			
Inhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik; Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Wahlfach Chor-/Ensembleleitung					
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur			
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Wahlfach Elektronische Musik					
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“			
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische			

		Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlfach Improvisation					
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in musikalischer Improvisation auf Grundlage von Modul 6.5; Fähigkeit zur Gestaltung künstlerischer Improvisationsprozesse			
Inhalte		Vielfältige – auch interdisziplinäre – Möglichkeiten der Improvisation. Improvisationsspiele und -übungen mit unterschiedlichem Fokus (Wahrnehmung, Exploration, Gestaltung u.a.); Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation			
LP 1	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium —
Wahlfach EMP & Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele		Grundlegende bzw. vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich EMP und/oder Musik und Bewegung/Rhythmik; Kenntnis von Zielen, Inhalten und Methoden; grundlegende Fähigkeit zur Gestaltung und Anleitung künstlerisch-pädagogischer Gruppenprozesse			
Inhalte		Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden der EMP und/oder der Musik und Bewegung/Rhythmik; Übungen und interdisziplinäre Gestaltungsaufgaben			
LP 1	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
Wahlfach Interpretationsanalyse					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation; differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen und deren Vergleich			
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlfach Körperarbeit					
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins; Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster; Prävention von Überlastungsschäden; Erlernen von Entspannungstechniken/ Stressabbau			
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z.B. Feldenkrais oder Alexandertechnik			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Übung	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Wahlfach Arrangieren/Partitürkunde/Instrumentation					
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren			
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen			
LP 2	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

Wahlfach Neue Musik						
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden				
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Wahlfach Aufführungspraxis						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds				
Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
Wahlfach Percussion						
Qualifikationsziele		Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 6.5				
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u.a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
Wahlfach Sängerbische Stimmgebung						
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze von sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist				
Inhalte		Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	0,75	Einzel- und Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	11,25 h
					Selbststudium	18,75 h
Wahlfach Sprechen						
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten				
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlfach Instrumentalkurse					
Qualifikationsziele	Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist				
Inhalte	Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier				
Inhalte	Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	0,5	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 7,5 h Selbststudium 22,5 h
Wahlfach Weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung					
Qualifikationsziele	Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen für die eigene Berufspraxis				
Inhalte	Wechselnde Seminarangebote				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
var.	var.	var.	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium var. Selbststudium var.

Modul 14 Bachelormodul					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalt	14.1 Abschlussprojekt (benotet) a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 15-20 Seiten oder b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von ca. 40 Seiten 14.2. Kolloquium: Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.				
Erläuterung	Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	1	Kolloquium/Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 375 h

Modul 15 Zusatzmodul Musiktheorie					
Bei Belegung des Zusatzmoduls Musiktheorie werden im Hauptfach II entsprechend dem Teilmodul 15.1 weniger LP vergeben. Das Modul 15.2 ersetzt das Teilmodul 10.2 im Modul 10 Erweiterte Didaktik					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Modul 15.1 Vertiefung Musiktheorie					
Qualifikationsziele		Durch das Absolvieren des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, über ihre Qualifikation als Instrumentalpädagog*innen hinaus auch das Fach Musiktheorie in Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich oder als selbständige Musiktheorielehrkraft professionell zu unterrichten.			
Inhalte		Beschäftigung mit verschiedenen Stilen der europäischen Mehrstimmigkeit und Verfassen von eigenen Kompositionen in diesen Stilen für verschiedene Besetzungen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (60 Min., benotet): Vorlage einer Sammlung von Satzarbeiten und ggf. Analysen; mündliche Prüfung inkl. einer praktischen Präsentation und Kolloquium			
LP 24	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 660 h
Modul 15.2 Didaktik der Musiktheorie					
Qualifikationsziele		Didaktik/Methodik der Musiktheorie I: Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption eigener Unterrichtsstunden Didaktik/Methodik der Musiktheorie II: Vertiefte Kenntnis historischer und aktueller musiktheoretischer Vermittlungsmethoden in allen musiktheoretischen Teildisziplinen; Fähigkeit zur Konzeption eigener Unterrichtsreihen in verschiedenen Unterrichtsformen und Leistungsstufen			
Inhalte		I: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; II: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; Behandeln historischer und neuzeitlicher Konzepte der Kompositions- und Musiktheorielehre			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Min. mit anschließender mündlicher Prüfung (20 Min.)			
LP 8	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1	Hauptfach EMP I											30	
	1.1	Hauptfach EMP I	G	2	7	7	4	4					22
	1.2	Percussion/Bodypercussion	G	1,5	1	1	1	1					4
	1.3	Bewegung/Tanz	G	1,5	1	1	1	1					4
2	Hauptfach EMP II											33	
	2.1	Hauptfach EMP II	G	2					5	6	10	10	31
	2.2	Vertiefung EMP Wahl 1 aus 3: Improvisation, Vertiefung Percussion/BP oder Bewegung/Tanz	G	1,5							1	1	2
3	Didaktik der EMP I											12	
	3.1	Didaktik und Theorie der EMP I	S	2	2	2	1	1					6
	3.2	Hospitation	Ü	2	1	1							2
	3.3	Lehrpraxis I	Ü	3			2	2					4
4	Didaktik der EMP II											18	
	4.1	Didaktik und Theorie der EMP II	S	2					2	4			6
	4.2	Lehrpraxis II	Ü	3					2	2	2	2	8
	4.3	Wahlbereich erweiterte Didaktik	S/Ü	2							2	2	4
5	Fachspezifische Ergänzungsfächer											10	
	5.1	Singen mit Kindern	G	1,5			1	1	1	1			4
	5.2	Chor-/Ensembleleitung	G	1,5			1	1	1	1			4
	5.3	Sprechen	E/G	1					1	1			2
6	Instrumentales/vokales Hauptfach I (a: Klassik bzw. b: J/R/P) zu belegen ist entweder Teilmodul 6.1 oder 6.2											26	
	6.1a bzw. b Hauptfach I												
	o d e r	Hauptfach Klavier bzw. Gesang I	E	1	5	5	4	4					18
		Nebenfach Gesang bzw. Klavier I	E	0,75	2	2	2	2					8
		6.2a bzw. b Hauptfach I											
		Instrumentales Hauptfach I (außer Klavier)	E	1	5	5	3	3					16
		Nebenfach Gesang I	E	0,75	2	2	2	2					8
		Begleitfach Klavier I	E	0,75			1	1					2
7	Instrumentales/vokales Hauptfach II (a: Klassik bzw. b: J/R/P) zu belegen ist entweder Teilmodul 7.1 oder 7.2											30	
	7.1a bzw. b Hauptfach II												
	o d e r	Hauptfach Klavier bzw. Gesang II	E	1					6	6	7	7	26
		Nebenfach Gesang bzw. Klavier II	E	0,75					2	2			4
		7.2a bzw. b Hauptfach II											
		Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier)	E	1					5	5	7	7	24
		Nebenfach Gesang II	E	0,75					2	2			4
Begleitfach Klavier II	E	0,75					1	1			2		
8	8a Klassik: Chorsingen/Ensemblespiel bzw. 8b J/R/P: Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor											4	
9	Grundlagen musikalischer Bildung											4	
	9.1	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2								2
	9.2	Musikphysiologie	V	1	1								1
	9.3	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	1,5		1							1
10	Musik- und Instrumentalpädagogik I											10	
	10.1	Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2							4
	10.2	Pädagogische Psychologie	S	2			2	2					4
	10.3	Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1							2

11	Musik- und Instrumentalpädagogik II													6
	11.1	Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2					2				2	
	11.2	Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2							3		3	
	11.3	Berufskunde	S	1						1			1	
12	Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs													8
	Klassik	12.1a Didaktik des instr./vok. Hauptfachs	S/Ü	2			2	2	2	2			8	
	J/R/P	12.1b Didaktik des instr./vok. Hauptfachs I	S/Ü	2			2	2					4	
		12.2b Didaktik des instr./vok. Hauptfachs II	S/Ü/G	1,5					2	2			4	
13 o d e r	Musiktheorie													18
	Klassik	13.1a Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2					8	
		13.2a Gehörbildung I - III	S/G	0,5	1	1	1	1					4	
		13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1					4	
		13.4a Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2	
	J/R/P	13.1b Jazz-Theorie	S	2	2	2							4	
		13.2b Improvisationslehre	S/G	2			2	2					4	
		13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P)	G	0,5	1	1							2	
		13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P)	G	0,5			1	1					2	
		13.5b Gehörbildung: Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training	G	0,5	1	1							2	
13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel		E	0,5	1	1	1	1					4		
14	Musikwissenschaft													11
	Grundlagenseminar Musikwissenschaft		S	2		2							2	
	Musikwissenschaft		S/V	2			2	4	3				9	
15	Wahlbereich zu wählen sind LV aus dem Modulangebot im Umfang von insg. 8 LP, z.B. in Körperarbeit, Analyse, Elektronische Musik, Musikwissenschaft, berufspraktische Profilbildung		var.	var.			2	2	2	2			8	
16	Bachelormodul													12
	16.1	Wissenschaftliche Arbeit oder Abschlussprojekt	Selbst-studium									3	8	11
	16.2	Kolloquium	S	1								1		1
Summe LP					30	30	30	32	30	29	29	30	240	

Anlage 4: Modulhandbuch – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Teilnahmevoraussetzungen werden, sofern sie erforderlich sind, explizit in der Beschreibung der Module/Teilmodule erwähnt.

Modul 1 Hauptfach EMP I					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik					
Qualifikationsziel		Befähigung zur künstlerischen intermediären Arbeit mit den Unterrichtsinhalten der EMP (Stimme, Bewegung/Tanz, Percussion, Bodypercussion, Text- und Bildmaterial)			
Teilmodule		1.1 Hauptfach EMP I 1.2 Percussion/Bodypercussion 1.3 Bewegung/Tanz			
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in Modul 1.1			
LP 30	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe		Workload Präsenzstudium 300 h Selbststudium 600 h	
Modul 1.1 Hauptfach EMP I					
Qualifikationsziel		Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in den Inhaltsbereichen der EMP wie Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Instrumentalspiel u.a.; Qualifizierung zu produkt- und prozessorientierten Vorgehensweisen mit den einzelnen Teilbereichen sowie zur Fähigkeit diese im künstlerischen Kontext miteinander in Verbindung zu setzen			
Inhalte		Spiel- und Improvisationsmodelle mit Percussioninstrumenten, Bodypercussion, Singen/Sprechen, vokaler Gruppenimprovisation, Bewegung u.a.; Einblick in den Zusammenhang von Musik und Sprache/ Musik und Bewegung/ Musik und Darstellende Kunst; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestaltungen durch die Vorgehensweisen: Experimentieren, Improvisieren, Komponieren und Gestalten			
Studienleistung		Nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		<u>Gruppenanleitung:</u> Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Improvisationsanleitung mit einer Gruppe, in der die Inhaltsbereiche der EMP einbezogen sind (Dauer ca. 15-20 Min., benotet) <u>Praktische Präsentation:</u> Eine intermediäre künstlerische Solo-/oder Duogestaltung mit einem frei gewählten Thema sowie schriftlicher Erläuterung der Intention und des Probenprozesses (Dauer ca. 5-10 Min., benotet) Inhalte aus den Modulen 1.2 und 1.3 sollen in beide Teilprüfungen einbezogen werden. Die Prüfungsteile sind je mit 50% zu berechnen.			
LP 22	SWS 2	Lehrformen Einzel- & Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 540 h
Modul 1.2 Percussion/Bodypercussion					
Qualifikationsziel		Erwerb von Kenntnissen bzw. Fertigkeiten des Elementaren Instrumentalspiels, des Orff-Instrumentariums, des Percussioninstrumentariums und der Bodypercussion; Fähigkeit zur Anwendung der Kenntnisse bzw. Fertigkeiten in der Arbeit mit Gruppen aller Altersstufen			
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente sowie Materialien und des eigenen Körpers werden grundlegende Spieltechniken u.a. der europäischen, afrikanischen, brasilianisch/kubanischen Musik in kleinen Gruppen erlernt und anhand verschiedener			

		Kompositionen künstlerisch erfahren; ihre Anwendung für den Gruppenunterricht wird erprobt; didaktische Fähigkeiten werden erlernt, die sich auf die Arbeit mit Gruppen aller Altersstufen beziehen; es werden in der Bodypercussion Kompositionstechniken erlernt und Eigenkompositionen erarbeitet.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Die Inhalte fließen in die Modulprüfung ein.			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h
Modul 1.3 Bewegung/Tanz					
Qualifikationsziele		Gutes Körper- und Bewegungsbewusstsein; Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires; methodisch-didaktische Grundkenntnisse für den Einbezug von Bewegung in den Unterricht mit Kindern und Erwachsenen			
Inhalte		Bewegungs- und Tanztraining; musikbezogene Bewegungsimprovisation; elementare Tanzformen; vielfältige Zugänge zur Musik mit Hilfe von Bewegung; choreographische Experimente			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		Die Inhalte fließen in die Modulprüfung ein.			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h

Modul 2 Hauptfach EMP II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Vertiefung zur künstlerischen Arbeit mit den Unterrichtsinhalten der EMP (Stimme, Bewegung/Tanz, Percussion, Bodypercussion, Text- und Bildmaterial, Improvisation); Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von intermedialen Gestaltungsprozessen			
Teilmodule		2.1 Hauptfach EMP II 2.2 Vertiefung EMP			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme <u>Prüfungsleistung:</u> Praktische Präsentation in Modul 2.1 (benotet)			
LP 33		Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 165 h Selbststudium 825 h

Modul 2.1 Hauptfach EMP II					
Qualifikationsziele		Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Initiierung künstlerisch-pädagogischer Prozesse, welche verschiedene Ausdrucksmedien beinhalten und miteinander verbinden: Musik und Stimme/Instrument/Bewegung/Tanz/Bildende Kunst; Projektarbeit im Bereich der Musikvermittlung mit für die EMP relevanten zeitgemäßen Methoden			
Inhalte		Anleiten von Elementarer Musikpraxis in Großgruppen; Warmups zur Vorbereitung und in Bezug auf weitere Inhalte konzipieren und umsetzen können; künstlerische Gestaltungsprozesse mit den bisher erlernten Inhaltsbereichen und Ausdrucksmedien der EMP erarbeiten und reflektieren; Bewältigung technischer Aspekte einer öffentlichen Präsentation (Bühnenkonzept, Licht, Ton, Programmgestaltung u.a.); Selbständige Erarbeitung einer eigenen künstlerisch-praktischen Inszenierung, welche in der Abschlussprüfung mit studentischem Ensemble (oder anderen Personen) instrumental-vokal-bewegungsspezifisch-improvisatorisch aufgeführt wird			
Teilnahme-voraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		<u>Praktische Präsentation:</u>			

		Selbständige Erarbeitung und Präsentation einer interdisziplinären, künstlerischen Inszenierung mit einem selbstgewählten Thema. Diese soll instrumentale, vokale, bewegungsspezifische und improvisatorische Anteile enthalten und ist mit Kommiliton*innen zu erarbeiten, ein Teil ist als Sologestaltung umzusetzen. Die Organisation von Licht- und Tontechnik, die Gestaltung eines Programms, sowie eine schriftliche Erläuterung der Intention und des Probenprozesses sind Teil der Prüfung. (Dauer: 20-30 Min., benotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
31	2	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 810 h

Modul 2.2 Vertiefung EMP

Zu wählen ist 1 aus 3: Improvisation, Vertiefung Percussion/Bodypercussion oder Vertiefung Bewegung/Tanz

Qualifikationsziele		Erweiterung der Kompetenzen und Schwerpunktsetzung bzw. Ergänzung und Vertiefung eines Faches. <u>Improvisation:</u> Erwerb von Fähigkeiten zur vokalen/instrumentalen und genreübergreifenden und nicht an den Notentext gebundenen Improvisation sowie Anleitung dieser mit einer Gruppe; <u>Percussion/Bodypercussion:</u> Grundlegende Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente beherrschen; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten, Materialpercussion oder Bodypercussion im Einzel- und Gruppenunterricht; Komposition eigener Spielstücke; <u>Bewegung/Tanz:</u> Vertiefung des Bewegungsbewusstseins und Erweiterung des Bewegungsrepertoires; Aufbau von bewegungsdidaktischen und choreographischen Kompetenzen			
Inhalte		<u>Improvisation:</u> Grundlagen der Improvisation; Überblick über Möglichkeiten der Improvisation; Improvisationsspiele und -übungen; Methoden zur vokalen/instrumentalen und genreübergreifenden Improvisation und deren Anleitung in einer Gruppe <u>Percussion/Bodypercussion:</u> Anhand von repertoireerweiternden Schlaginstrumenten sowie Materialien und des eigenen Körpers werden grundlegende Spieltechniken erweitert, eigene Spielstücke arrangiert und im Sinne elementarer Kompositionstechniken erfunden und erarbeitet. Es wird deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt. <u>Bewegung/Tanz:</u> Körper- und Bewegungsprojekte; Bewegungsgestaltung Solo/Kleingruppe/Gruppe; Kennenlernen unterschiedlicher tänzerischer Stilstiken; musikorientierte Bewegungsdidaktik und -methodik für verschiedene Zielgruppen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 15 h

Modul 3 Didaktik der EMP I

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Qualifikationsziele		Befähigung zu Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit in Elementarer Musikpraxis mit Zielgruppen aller Altersstufen an Musikschulen und im freiberuflichen Raum			
Teilmodule		3.1 Didaktik und Theorie der EMP I 3.2 Hospitation 3.3 Lehrpraxis I			
Modulprüfung		Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts und Referate			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 270 h Selbststudium 90 h		

Modul 3.1 Didaktik und Theorie der EMP I						
Qualifikationsziel		Grundlegende, auch historische Kenntnisse über das Fach EMP; Fähigkeit zur schriftlichen Unterrichtsplanung; Auseinandersetzung mit Zielen und Hintergründen der Elementaren Musikpädagogik				
Inhalte		Kennenlernen der Inhaltsbereiche der EMP; Planung und Konzeptionen von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsvorbereitungen, Methodenkritik; Unterrichtsversuche: schriftliche Unterrichtsplanung zur praktischen Umsetzung; Vorbereitung auf die Lehrversuche: entwicklungspsychologische Grundlagen; Sinnessysteme und dessen Sensibilisierung und Differenzierung; Besonderheiten verschiedener Zielgruppen Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.				
Studienleistung		Referat; regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP 6	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 60 h	
Modul 3.2 Hospitation						
Qualifikationsziel		Kompetenzerwerb zum Einschätzen von Verhaltensweisen auf der Grundlage anthropologischer, entwicklungspsychologischer und soziokultureller Bedingungen von Kindergarten- und Vorschulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen/Senior*innen				
Inhalte		Hospitieren in Gruppen der Elementaren Musikpraxis für: Eltern-Kind-Gruppen, Kindergarten und Vorschulkinder, Jugendliche und Erwachsene. In: Kindergärten, Musikschulen, weiteren Bildungseinrichtungen und Kulturellen Bildungsinstitutionen. Unterrichtsbeobachtungen, Erstellung von Stundenprotokollen und evtl. Durchführung von Kurzunterrichtsphasen unter Anleitung der Lehrperson				
Studienleistung		Semesterbegleitende Anfertigung von Protokollen zu den einzelnen Hospitationen; regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP 2	SWS 2	Lehrformen Übung	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium -- h	
Modul 3.3 Lehrpraxis I						
Qualifikationsziel		Erwerb der Fachkompetenz des selbstverantwortlichen Unterrichtens in Gruppen aller Altersstufen				
Inhalte		Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung; diverse Modelle der Unterrichtsplanung; Erstellen von eigenen Unterrichtssequenzen; erste Unterrichtsversuche teilw. im Teamteaching mit anderen Studierenden und unter Anleitung der Lehrperson				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP 4	SWS 3	Lehrformen Übung	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h	
Modul 4 Didaktik der EMP II						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik						
Qualifikationsziele		Befähigung zu Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit in Elementarer Musikpraxis mit Zielgruppen aller Altersstufen an Musikschulen und im freiberuflichen Raum				
Teilmodule		4.1 Didaktik und Theorie der EMP II 4.2 Lehrpraxis II 4.3 Wahlbereich Erweiterte Didaktik A: Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik				

	B: Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation C: Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik D: Didaktik Jazz-Rock-Pop E: Didaktik der Musiktheorie				
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in Modul 4.1 und 4.2			
LP 18	Dauer 4 Semester	Häufigkeit jedes Semester	Workload Präsenzstudium 300 h Selbststudium 240 h		
Modul 4.1 Didaktik und Theorie der EMP II					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur schriftlichen Unterrichtsplanung und ihrer analytischen Durchdringung; Kooperationsmodelle und Berufsfeldanalyse			
Inhalte		Kenntnisse über Unterrichtsprinzipien und Verhaltensweisen in der EMP; Didaktische Analyse; Reflexionsmodelle für die eigenen Lehrversuche; Reflexion über die eigene Lehrenden-Persönlichkeit, Berufsfeldanalyse und Erstellung eines Kriterienkataloges organisatorischer Voraussetzungen für einen gelungenen Unterricht Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Unterrichtsplanung und Referat; regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 25 Min., benotet) zu Fachthemen der Didaktik der EMP sowie zur historischen Entwicklung der Elementaren Musikpädagogik. Weitere vertiefende sowie angrenzende Themenbereiche n.V. mit der Lehrperson Für jedes Thema ist eine Gliederung mit Literaturliste zu erstellen und den Prüfenden vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP 6	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Modul 4.2 Lehrpraxis II					
Qualifikationsziel		Erwerb der Fachkompetenz des selbstverantwortlichen Unterrichtens in Gruppen aller Altersstufen; didaktische Orientierung, Strukturierung, Methodenauswahl			
Inhalte		Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung; diverse Modelle der Unterrichtsplanung; Erstellen von Unterrichtssequenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen der EMP; weiterführende Unterrichtsversuche unter Supervision			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Eine Lehrprobe im Umfang von 45 Min. mit einer Gruppe (Altersgruppe frei wählbar) sowie eine daran anschließende mdl. Reflexionsprüfung (20 Min.); Vorlage eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs, aus dem die Lern- und Lehrvoraussetzungen, angestrebten Ziele, sowie die Darbietung des Unterrichtsstoffes und die methodisch-didaktischen Vorgehensweisen nachvollziehbar hervorgehen (Prüfung benotet)			
LP 8	SWS 3	Lehrformen Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 180 h Selbststudium 60 h
Modul 4.3 Wahlbereich Erweiterte Didaktik					
Es sind zwei Seminare nach Wahl aus den Bereichen A – E zu belegen.					
Qualifikationsziele		Erweitern des didaktischen Handlungsrepertoires und Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten; grundlegende Kompetenzen in selbst ausgewählten Bereichen, die über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs hinausgehen; Details siehe einzelne Bereiche			

Inhalte		Siehe einzelne Bereiche			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme. Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar/Übung	2 Semester	Je nach Angebot	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Didaktikbereich A: Didaktik der Vielfalt, EMP, Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele		Fähigkeiten und Fertigkeiten im grundlegenden Musikunterricht mit heterogenen Gruppen bzw. mit verschiedenen Ziel- oder Dialoggruppen (Vorschulkinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit besonderem Förderbedarf u.a.); inklusive pädagogische Haltung; Kenntnis und sichere Handhabung wichtiger musikalischer Handlungs- und Erfahrungsfelder			
Inhalte		Je nach Schwerpunkt: Inklusion als musikpädagogische Herausforderung und Chance; Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität in Lehr-Lern-Settings, musikalische Angebote bzw. Musikunterricht für verschiedenen Alters- und Zielgruppen; Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden von EMP oder Musik und Bewegung/Rhythmik; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden			
Didaktikbereich B: Chor- und Ensembleleitung/Didaktik der Improvisation					
Qualifikationsziele		<u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische und probenmethodische Fähigkeiten für verschiedene Ensembles; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Chor- und Ensembleleitung auf Grundlage von Modul 5.2; Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles <u>Didaktik der Improvisation:</u> Fähigkeit zu systematischer Anleitung von instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Improvisation und der diesbezüglichen Fachliteratur; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation			
Inhalte		<u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische Grundlagen anhand geeigneter Literatur, u.a. Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände; Grundlagen der Probenmethodik anhand ausgewählter Beispiele; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Chor- bzw. Ensembleproben <u>Didaktik der Improvisation:</u> Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; Literaturkunde; Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenimprovisationen			
Didaktikbereich C: Kooperation/Musikvermittlung und Konzertpädagogik					
Qualifikationsziele		<u>Kooperation:</u> Kenntnis von Aufgaben, Methoden und Modellen in der Kooperation verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen (Musikschule, Schule, Kita u.a.); Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht/Angeboten im Kooperationskontext <u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musikvermittlung bzw. Konzertpädagogik; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten/Formaten der konzertbezogenen Musikvermittlung			
Inhalte		<u>Kooperation:</u> Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen; Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen im Kooperationskontext (z.B. Instrumentenvorstellung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse) <u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Aufgaben, Formate und Methoden von Musikvermittlung und Konzertpädagogik; Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen; Hospitation oder Lektüre und Diskussion; Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten im Bereich von Musikvermittlung und Konzertpädagogik (z.B. Kinderkonzert, Musiktheaterworkshop für Jugendliche); Übungen (z.B. zur Moderation oder zur musikalischen Aktivierung einer größeren Gruppe)			

Didaktikbereich D: Didaktik Jazz-Rock-Pop	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und zur Vermittlung an verschiedene Zielgruppen
Inhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen; didaktische Überlegungen und Handreichungen; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden
Didaktikbereich E: Didaktik der Musiktheorie	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden
Inhalte	Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung

Modul 5 Fachspezifische Ergänzungsfächer			
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik			
Qualifikationsziele	Kenntnisse im Umgang mit der Sing- und Sprechstimme und ihre didaktische Anwendung		
Teilmodule	5.1 Singen mit Kindern 5.2 Chor-/Ensembleleitung 5.3 Sprechen		
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung in 5.2		
LP 10	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 210 h Selbststudium 90 h

Modul 5.1 Singen mit Kindern					
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme, sowie allgemein zum Thema Singen mit Kindern; Erarbeitung eines Repertoires von Unterrichtsinhalten, Liedern, Versen, Stimmspielen; Vielfalt methodischer Vermittlungswege; Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance und Sprachbehandlung; funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit			
Inhalte		Stimmphysiologie; Hören von exemplarischen Beispielen; Aufbau eines stimmbildnerischen Übungsrepertoires und dessen Erprobung im Gruppenunterricht; Grundlagen der Solmisation; Fachdidaktik Singen mit Kindern: Entwicklung des kindlichen Stimmumfangs; aufbauende und phantasievolle Singarbeit mit Kindern; kreativer Umgang mit der Singstimme; Singen und Bewegung, Tanzformen im Kinderchor, zielgruppenübergreifendes Singen; Qualitätskriterien von Kinderliedern sowie Eigenkompositionen, Kinderchorliteratur; Erweiterung des Liedrepertoires; Möglichkeiten der Sprachförderung im Unterrichtskontext			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h

Modul 5.2 Chor-/Ensembleleitung	
Qualifikationsziele	Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles
Inhalte	Grundlagen der Chorleitung: Schlagtechnik, Probenmethodik, Einstudierung von leichten bis mittelschweren Werken für Kinderchor und Kinderensemble
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme

Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (unbenotet): Einstudierung und Interpretation eines vorbereiteten polyphonen A-cappella-Chorstückes aus den Stilbereichen Renaissance bis 21. Jahrhundert			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h
Modul 5.3 Sprechen					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes; Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten			
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage: Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme; angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler; Textgestaltung und Interpretation			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 6 Instrumentales/vokales Hauptfach I					
Zu wählen ist entweder Modul 6.1 oder 6.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten in ihrem gewählten Instrument oder in Gesang. Sie haben Kenntnisse von unterschiedlichen Stilen und Epochen.			
Teilmodule		6.1a Hauptfach Klavier bzw. Gesang I Klassik Nebenfach Gesang bzw. Klavier I Klassik 6.1b Hauptfach Klavier bzw. Gesang I J/R/P Nebenfach Gesang bzw. Klavier I J/R/P oder 6.2a Instrumentales Hauptfach I (außer Klavier) Klassik Nebenfach Gesang I Klassik Begleitfach Klavier I Klassik 6.2b Instrumentales Hauptfach I (außer Klavier) J/R/P Nebenfach Gesang I J/R/P Begleitfach Klavier I J/R/P			
Modulprüfung		Eine unbenotete musikpraktische Präsentation in 6.1 oder in 6.2			
LP 26	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 6.1) 105 h 6.2) 127,5 h Selbststudium 6.1) 675 h 6.2) 652,5 h		

Modul 6.1 Hauptfach Klavier bzw. Gesang I					
Qualifikationsziele		6.1a Klassik: <u>Klavier:</u> Künstlerisch-technisches Können; Stilempfinden und gestalterisches Vermögen <u>Gesang:</u> Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerrische Haltung - Atembalance/Stütze - Sängerrische Artikulation - Stimmregister - Sängerrisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur. 6.1b J/R/P: Erwerb instrumentaler/vokaler Fertigkeiten in zentralen Stilistiken des modernen Jazz und der jazzverwandten Musik unter besonderer Berücksichtigung der Improvisation; Aufbau eines Basis-Repertoires; Fähigkeit zur Arbeit im Ensemble (inkl. Vom-Blatt-Spiel)			
Inhalte		6.1a Klassik: <u>Klavier:</u> Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts <u>Gesang:</u> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerrischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerrischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängerrische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. 6.1b J/R/P: Vermittlung grundlegender technischer, künstlerischer, stilistischer und theoretischer Komponenten; Verzahnung von Repertoire-Studien (inkl. Transkription) mit entsprechendem Etüden-Material			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		6.1a Klassik: <u>Musikpraktische Präsentation (unbenotet):</u> <u>Klavier:</u> Vorspiel von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Min. <u>Gesang:</u> Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o.Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes; Dauer: 20 Min. 6.1b J/R/P: Prüfung (Dauer: 15-20 Min., unbenotet): Am Ende des 4. Modulsemesters auswendiger Vortrag von mindestens drei Stücken. Eine Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe ist Teil der Prüfung.			
LP 18	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 480 h

Modul 6.1 Nebenfach Gesang bzw. Klavier I					
Das Nebenfach ist je nach gewähltem Hauptfach zu belegen.					
Qualifikationsziele		6.1a Klassik: <u>Gesang:</u> Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängersische Haltung - Atembalance/Stütze - Sängersische Artikulation - Stimmregister - Sängersisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur <u>Klavier:</u> Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen 6.1b J/R/P: Befähigung zum Begleit- und Ensemblespiel in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik-Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau			
Inhalte		6.1a Klassik: <u>Gesang:</u> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängersicherer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängersischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängersische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. <u>Klavier:</u> Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen 6.1b J/R/P: Repertoire-Beispiele aus dem Jazz und jazzverwandten Musik-Spektrum, stilspezifische Begleit- oder Ensemblepartien; Mittel der Improvisation			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	0,75	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 195 h
Modul 6.2 Instrumentales Hauptfach I (außer Klavier)					
Qualifikationsziele		6.2a Klassik: Künstlerisch-technisches Können; Stilempfinden und gestalterisches Vermögen 6.2b J/R/P: Erwerb instrumentaler Fertigkeiten in zentralen Stilistiken des modernen Jazz und der jazzverwandten Musik unter besonderer Berücksichtigung der Improvisation; Aufbau eines Basis-Repertoires; Fähigkeit zur Arbeit im Ensemble (inkl. Vom-Blatt-Spiel)			
Inhalte		6.2a Klassik: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis 6.2b J/R/P: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		6.2a Klassik: Musikpraktische Präsentation (15 Min., unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel 6.2b J/R/P: Prüfung (Dauer: 15-20 Min., unbenotet): Am Ende des 4. Modulsemesters auswendiger Vortrag von mindestens drei Stücken. Eine Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe ist Teil der Prüfung.			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
16	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 420 h

Modul 6.2 Nebenfach Gesang I

Qualifikationsziele	6.2a Klassik: Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance/Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur 6.2b J/R/P: Befähigung zum Singen in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik- Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau				
Inhalte	6.2a Klassik: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. 6.2b J/R/P: Repertoire-Beispiele aus dem Jazz und jazzverwandten Musik-Spektrum, stilspezifische Begleit- oder Ensemblepartien; Mittel der Improvisation				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	0,75	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 195 h

Modul 6.2 Begleitfach Klavier I

Qualifikationsziele	6.2a/b Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen				
Inhalte	6.2a/b Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 37,5 h

Modul 7 Instrumentales/vokales Hauptfach II

Zu wählen ist entweder Modul 7.1 oder 7.2

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Qualifikationsziele	Die in Modul 6 angeeigneten künstlerischen Fähigkeiten werden weiter vertieft. Die Studierenden eignen sich weitere Kompetenzen in ihrem instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. Nebenfach an.
Teilmodule	7.1a Hauptfach Klavier bzw. Gesang II Klassik Nebenfach Gesang bzw. Klavier II Klassik 7.1b Hauptfach Klavier bzw. Gesang II J/R/P Nebenfach Gesang bzw. Klavier II J/R/P

	oder 7.2a Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier) Klassik Nebenfach Gesang II Klassik Begleitfach Klavier II Klassik 7.2b Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier) J/R/P Nebenfach Gesang II J/R/P Begleitfach Klavier II J/R/P		
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 6		
Modulprüfung	Modul 7.1: Je eine benotete Prüfung im Hauptfach und im Nebenfach oder Modul 7.2: Je eine benotete Prüfung im Hauptfach, im Nebenfach und im Begleitfach		
LP 30	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 7.1) 82,5 h 7.2) 105 h Selbststudium 7.1) 817,5 h 7.2) 795 h
Modul 7.1 Hauptfach Klavier bzw. Gesang II			
Qualifikationsziele	7.1a Klassik <u>Klavier</u> : Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können; Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen <u>Gesang</u> : Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sänger*innenstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Popularmusik 7.1b J/R/P Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können; Interpretations- und Improvisationsfähigkeit; Stilempfinden und gestalterischem Vermögen		
Inhalte	7.1a Klassik <u>Klavier</u> : Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts <u>Gesang</u> : Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. 7.1b J/R/P Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis		
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme		

Prüfungsleistung		7.1a Klassik Musikpraktische Präsentation (benotet): <u>Klavier</u> : Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 30 Min. <u>Gesang</u> : Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty o.Ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz; Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: ca. 30 Min. 7.1b J/R/P Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet): Vorspiel/Vorsingen von mindestens drei Stücken unterschiedlicher Stilistik; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; Vom-Blatt-Spiel			
LP 26	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 720 h
Modul 7.1 Nebenfach Gesang bzw. Klavier II Das Nebenfach ist je nach gewähltem Hauptfach zu belegen.					
Qualifikationsziele		7.1a Klassik Die Studierenden vertiefen die in Modul 6.1 erlangten Fähigkeiten. 7.1b J/R/P Weitere Befähigung in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik-Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau			
Inhalte		Fortführung der in Modul 6.1 vermittelten Inhalte: Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.1a Klassik <u>Gesang</u> : Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min., benotet): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o.Ä.); Sprechen eines selbstgewählten Textes <u>Klavier</u> : Vorspiel (Dauer: 10-15 Min., benotet) leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein. 7.1b J/R/P Vortrag (Dauer 10-15 Min., benotet) von drei Titeln am Ende des 2. Modulsemesters			
LP 4	SWS 0,75	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 97,5 h
Modul 7.2 Instrumentales Hauptfach II (außer Klavier)					
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können; Interpretationsfähigkeit; Stilempfinden und gestalterischem Vermögen			
Inhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			

Prüfungsleistung		7.2a Klassik Musikpraktische Präsentation (30 Min., benotet): Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel 7.2b J/R/P Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet): Vorspiel von mindestens drei Stücken unterschiedlicher Stilistik; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; Vom-Blatt-Spiel			
LP 24	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 660 h
Modul 7.2 Nebenfach Gesang II					
Qualifikationsziele		7.2a Klassik Vertiefung der in Modul 6.2 angeeigneten Fähigkeiten im Nebenfach Gesang 7.2b J/R/P Weitere Befähigung in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik-Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau			
Inhalte		Vertiefung von Modul 6.2 Nebenfach Gesang I			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.2a Klassik Musikpraktische Präsentation (20 Min.; benotet): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual u.Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes 7.2b J/R/P Vortrag (Dauer 10-15 Min., benotet) von drei Titeln am Ende des 2. Modulsemesters			
LP 4	SWS 0,75	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 97,5 h
Modul 7.2 Begleitfach Klavier II					
Qualifikationsziele		Vertiefung der in Modul 6.2 angeeigneten Fähigkeiten im Begleitfach Klavier			
Inhalte		Siehe Modul 6.2 Begleitfach Klavier I			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.2a Klassik Musikpraktische Präsentation (Dauer: 10-15 Min., benotet): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein. 7.2b J/R/P Vortrag (Dauer 10-15 Min., benotet) von drei leichten bis mittelschweren Titeln			
LP 2	SWS 0,75	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 37,5 h
Modul 8 Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					

Qualifikationsziele		8a Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik): Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten; Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.); Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse 8b Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P) In unterschiedlichen Besetzungen als Ensemblespieler*in und Solist*in arbeiten lernen; Kenntnisse und Fertigkeiten im Vom-Blatt-Spiel, Ensemblestilistiken und differenzierter Einsatz des jeweiligen Hauptinstruments; für Vokalist*innen gilt Entsprechendes.			
Inhalt		8a Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik): 2 Semester: Chorsingen, je nach stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor 2 Semester: je nach stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung und Besetzungsbedarf: Chorsingen (s.o.) oder: Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester) Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik 8b Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P) Repertoirestudien, orientiert an historischen Vorbildern mit dem Ziel der Aufführungsreife			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Leistungskontrolle <u>Prüfungsleistung:</u> ---			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium ---

Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokal und instrumentalen Prozessen beim Musizieren			
Teilmodule		9.1 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 9.2 Musikphysiologie 9.3 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens			
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 9.2			
LP 4		Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
				Präsenzstudium	67,5 h
				Selbststudium	52,5 h
Modul 9.1 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)					
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien; Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen; Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht			
Inhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetchniken; Einführung in Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung/ Seminar/Tutorium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 9.2 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens					
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst			
Inhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie			
Studienleistung		---			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Modul 9.3 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens					
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker*innen			
Inhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und verschiedene Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Das Teilmodul gibt einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1,5	Seminar/Übung	1 Semester	Jedes SoSe	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 7,5 h

Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I			
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung			
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen vor dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse fähig.		
Teilmodule	10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 10.2 Pädagogische Psychologie 10.3 Orientierungspraktikum		
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (benotet) über die Inhalte der Module 10.1 und 10.2		
LP 10	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 135 h Selbststudium 165 h
Modul 10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen			
Qualifikationsziele	Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens		
Inhalte	Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik		

		Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1 und 10.2; Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 10.2 Pädagogische Psychologie					
Qualifikationsziele		Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens			
Inhalte		Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1 und 10.2; Weitere Informationen siehe Modul 10.1			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 10.3 Orientierungspraktikum					
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen			
Inhalte		Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der Elementaren Musikpädagogik oder Rhythmik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z.B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten)			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,5	Seminar	2 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.			
Teilmodule		11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 11.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 11.3 Berufskunde			
Teilnahme-voraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 10			
Modulprüfung		Eine benotete mündliche Prüfung über Inhalte der belegten Seminare in 11.1 und 11.2 oder eine benotete Hausarbeit in Modul 11.1 oder 11.2			
LP 6	Dauer 3 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 75 h Selbststudium 105 h		
Modul 11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle					
Qualifikationsziele		Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen; pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts; musikpädagogische Urteilsfähigkeit; Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen.			
Inhalte		Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.)			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Min., benotet) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 11.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder					
Qualifikationsziele		Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen			
Inhalte		Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer und psychologischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen und Senior*innen Interpretation/Improvisation/Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts. Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			

Prüfungsleistung		Siehe Modul 11.1			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Modul 11.3 Berufskunde					
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen			
Inhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrer*innenberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes SoSe	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul 12 Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe			
Teilmodule		12.1a Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs (Klassik) 12.1b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs I (J/R/P) 12.2b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs II (J/R/P)			
Modulprüfung		Lehrprobe (Dauer: 20-30 Min.) mit einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Min. Dauer (benotet). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Hauptfach Gesang Klausur (Dauer: 120 Min., benotet); Lehrprobe (Dauer: ca. 40 Min., benotet). Die Noten der Klausur und der Lehrprobe zählen zu gleichen Teilen.			
LP 8		Dauer 4 Semester		Häufigkeit Jedes Semester	
				Workload Präsenzstudium Klassik: 120 h J/R/P: 105 h Selbststudium Klassik: 120 h J/R/P: 135 h	

Modul 12.1a Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs (Klassik)					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen. Bei HF Gesang <u>Grundlagen der Gesangspädagogik</u> : Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimm- bildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungs- ansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiolo- gischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene; <u>Hospitation und Unterrichtspraxis</u> : Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren			
Inhalt		Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche; Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik, im Anschluss 2 Semester Hospitations- seminar mit eigenen Unterrichtsversuchen			

		Grundlagen der Gesangspädagogik: Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körper Einstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementare Methoden - Anfängerrepertoire Hospitation und Unterrichtspraxis: - Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester eine*n Schüler*in im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler*innen-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung			
LP 8	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h
Modul 12.1b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs I (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und unterschiedlicher Stile			
Inhalt		Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik (s. 12.1a)			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 12.2b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs II (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Aufbau didaktisch-methodischer Kompetenzen für den Instrumental- bzw. Gesangs-Unterricht in der Unter- und Mittelstufe; Aufbau von Lehrerfahrung, Befähigung zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung; Reflexions- und Kritikfähigkeit in Bezug auf musikpädagogische Fragestellungen; Grundlagenbeherrschung in Lehren und Lernen hinsichtlich Jazz und jazzverwandter Musik-typischer Unterrichtssituationen am Instrument, im Gesang und im Ensemblekontext			
Inhalt		Einschlägige Lehrmittel und Methoden; Lehrproben mit Evaluation			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Seminar/Übung/Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 75 h
Modul 13a Musiktheorie (Klassik)					
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik			
Teilmodule		13.1a Musiktheorie I + II 13.2a Gehörbildung I - III			

		13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel 13.4a Rhythmische Gehörbildung			
Modulprüfung		Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 13.1a (benotet), Klausur oder Mündliche Prüfung in 13.2a (benotet), musikpraktische Präsentation in 13.3a (benotet), Prüfung in 13.4a (unbenotet)			
LP 18		Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 210 h Selbststudium 330 h	
Modul 13.1a Musiktheorie I & II					
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.			
Inhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 180 Min., benotet)			
Erläuterung		In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.			
LP 8	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h
Modul 13.2a Gehörbildung I - III					
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens			
Inhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., benotet) oder Mündliche Prüfung (benotet , Dauer 15 Min., nach Maßgabe der Lehrkraft)			
Erläuterung		Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.			
LP 4	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
Modul 13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier			
Inhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			

Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., benotet)			
Erläuterung		Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

Modul 13.4a Rhythmische Gehörbildung

Qualifikationsziele		Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes verfeinern; Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten fördern; Verständnis rhythmischer Notation vertiefen; Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom üben; Rhythmus als inneren Zeitkoordinator stärken; Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.			
Inhalte		Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen; Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms; Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Min., unbenotet) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 13b Musiktheorie (J/R/P)

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik			
Teilmodule		13.1b Jazz-Theorie 13.2b Improvisationslehre 13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P) 13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P) 13.5b Gehörbildung: Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training 13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel (J/R/P)			
Modulprüfung		Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 13.1b (benotet), Prüfung in 13.2b (benotet), mündliche Prüfung in 13.3b (benotet), musikpraktische Präsentation in 13.6b (benotet)			
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload	
18	4 Semester	Beginn im WiSe		Präsenzstudium	180 h
				Selbststudium	360 h

Modul 13.1b Jazz-Theorie (J/R/P)

Qualifikationsziele		Musiktheoretische und satzpraktische Grundlagen für Analyse, Arrangement und Komposition in Jazz, Rock- und Popmusik mit Hilfe von allgemeiner Musiktheorie, Harmonielehre, Formenlehre und Instrumentation; Grundlagen des Software-Computernotensatz.			
---------------------	--	---	--	--	--

Inhalte		1. Semester: Skalen- und Akkordlehre; dur-/molltonaler vierstimmiger Satz; Modulationstechniken; Modal Interchange; jazz-/rock-/poptypische Akkord- und Voicinglehre; jazz-/rock-/poptypische Akkordprogressionen; polyphone Satztechniken; Partitur und Particell (Condensed Score); Analyse anhand von Originalkompositionen. 2. Semester: Computergestützter Notensatz (Finale, Sibelius, Muscore oder einvergleichbares Programm) und Bedienung elementarer Sequenzer-Software (Cubase, Logic oder ein vergleichbares Programm)			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfungen (benotet): Zu Beginn des ersten Modulsemesters erfolgt eine benotete schriftliche Einstufungsklausur, in der folgende Lehrinhalte überprüft werden: - Harmonische Beschreibungssysteme: Akkordsymbolschrift, Funktionstheorie, Stufentheorie - Akkordlehre: Jazzakkord- und Voicinglehre (tensions), Unterscheidung zwischen: Compound Chords, Inversions, Hybrids, Polychords (Upper Structure) - Skalentheorie (Akkord-/Skalenlehre): und ihre praktische Anwendung Akkordprogressionen: diatonische Akkordverbindungen in Dur und Moll, jazz-/poptypische Standard-Progressionen (II-V-Verbindung, turn around, einfache Reharmonisation, Modal Interchange), Zwischendominanten, Tritonussubstitution einschl. Unterscheidung der grundlegenden Modulationsmechanismen (Drehpunktsmodulation versus Direktmodulation) - Form- und Melodielehre: einfache Analyse von jazztypischen Formstrukturen (ABA, ABA' etc.), motivische Entwicklungstechniken (z.B. Umkehrung, Augmentation, Diminution, Abspaltung etc.), Line cliches - Satz: Grundlagen des vierstimmigen Satzes (S/A/T/B): Akkorddarstellung, Stimmführung, Linearität des Satzes Wird die Klausur mit mindestens 1,7 bestanden, so gilt das erste Modulsemester als belegt und das Teilmodul geprüft und mit der erreichten Note bestanden. Die übrigen Studierenden müssen die Lehrveranstaltung/-veranstaltungen des ersten Modulsemesters belegen und schließen dieses/diese mit einer schriftlichen Klausur gleichen Inhalts ab, welche die Prüfung des ersten Modulsemesters ist. Dauer ca. 90 Min.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 13.2b Improvisationslehre (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender Techniken harmonisch, rhythmisch und insbesondere melodisch ausgerichteter Improvisation unter Berücksichtigung des modernen Jazz für die eigene Improvisation und für Improvisationsanalyse			
Inhalte		Typische Techniken der Improvisation im Jazz und der jazzverwandten Musik, Analyse von Musterbeispielen in Verbindung mit der Übertragung auf die eigene Improvisation und Übertragungsmöglichkeiten auf das eigene Improvisieren; entsprechende Techniken musikalischer Analyse mit wissenschaftlicher oder didaktischer Ausrichtung			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Dauer ca. 45 Min. Aufnahme einer eigenen Improvisation von ca. zwei Min. entsprechend Kursinhalten unter Klausurbedingungen (Aufnahmezeit max. 30 Min.)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar/ Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum einstimmigen Blattsingen von Jazz und jazzverwandter Musik mit Hilfe der Solmisation, insbesondere des Berklee Moveable-DO-Ansatzes			
Inhalte		Blattsingen, Übungen zur Chord Scales Erkennung			

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 15 Min., benotet) am Ende des 2. Modulsemesters, Vortrag von vorbereiteten Moveable-DO-Melodien			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen von komplexen harmonischen Progressionen der Jazz und jazzverwandten Musik			
Inhalte		Harmonische und rhythmische exemplarische Studien			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 13.5b Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen und zum ad-hoc-Nachspielen von musikalischen Strukturen des Jazz und der jazzverwandten Musik am Instrument bzw. an der Stimme			
Inhalte		Harmonische und rhythmische exemplarische Studien			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel					
Qualifikationsziele		Darstellungsfähigkeit musiktheoretischer und satzpraktischer Inhalte am Klavier			
Inhalte		Generalbass, praktische Akkordlehre am Klavier, Partiturspiel, Inhalte der klassischen Musiktheorie dargestellt am Klavier			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., benotet) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.			
LP 4	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 105 h

Modul 14 Musikwissenschaft	
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Erläuterung	Zu belegen sind: 1x Grundlagenseminar (im Sommersemester) 4x Seminar bzw. Vorlesung , (Winter- und Sommersemester) davon maximal zwei Vorlesungen Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im Wintersemester) besucht werden.
Teilnahme-voraussetzung	Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land Erfüllung der erforderlichen Sprachnachweise (Test DAF 3 o.ä.).

Qualifikationsziele		Einführung in die Musikwissenschaft; Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar); Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen; Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)			
Inhalt		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Min., benotet) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts) <u>Hausarbeit</u> (ca. 7-10 Seiten, benotet) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%			
LP 11	SWS 2 (in einem Sem. 4), Schnitt: 2,5	Lehrformen Vorlesung/ Seminar	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im SoSe	Workload Präsenzstudium 150 h Selbststudium 180 h

Modul 15 Wahlbereich

Es sind insgesamt 8 LP zu erbringen.

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Elementare Musikpädagogik					
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen			
Inhalt		Es stehen zur Wahl: Musikwissenschaft Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Improvisation Musik und Bewegung/Rhythmik Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partitürkunde/Instrumentation Neue Musik Aufführungspraxis Percussion Instrumentalkurse Unterrichtspraktisches Klavierspiel Weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung			
Modulprüfung		<u>Studienleistung:</u> Künstlerisch-praktische Fächer: Leistungskontrolle Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden <u>Prüfungsleistung:</u> ---			
LP 8	SWS var.	Lehrformen var.	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium var. Selbststudium var.

Wahlfach Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz				
Inhalte		Wechselnde Seminarangebote				
Teilnahme- voraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 14				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar; bei Vergabe von 3 LP zusätzlich Hausarbeit (Umfang ca. 12-15 Seiten, unbenotet) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2/(3)	2	var.	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h/ (60 h)
					Selbststudium	30 h/ (60 h)
Wahlfach Analyse						
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk				
Inhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
Wahlfach Chor-/Ensembleleitung						
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur				
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
Wahlfach Elektronische Musik						
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“				
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Wahlfach Improvisation						
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in musikalischer Improvisation; Fähigkeit zur Gestaltung künstlerischer Improvisationsprozesse				
Inhalte		Vielfältige – auch interdisziplinäre – Möglichkeiten der Improvisation. Improvisationsspiele und -übungen mit unterschiedlichem Fokus (Wahrnehmung, Exploration, Gestaltung u.a.), Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h —
Wahlfach Musik und Bewegung/Rhythmik						
Qualifikationsziele		Kompetenzen in der Einbeziehung von Bewegung und weiteren Ausdrucksformen in den Musikunterricht; grundlegende Fähigkeit zur Gestaltung und Anleitung pädagogischer und künstlerischer Prozesse im Bereich Musik und Bewegung/Rhythmik mit Gruppen				
Inhalte		Vielfältige Möglichkeiten der Verbindung von Musik mit Bewegung und anderen Ausdrucksformen, um den eigenen Unterricht interdisziplinär und bewegter zu gestalten				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h ---
Wahlfach Interpretationsanalyse						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation; differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen und deren Vergleich				
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
Wahlfach Körperarbeit						
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins; Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden; Erlernen von Entspannungstechniken/ Stressabbau				
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z.B. Feldenkrais oder Alexandertechnik				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Übung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
Wahlfach Arrangieren/Partiturerkunde/Instrumentation						
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren				
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	1	Gruppenunterricht	1 Semester	WiSe	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 45 h
Wahlfach Neue Musik						
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden				
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h

Wahlfach Aufführungspraxis						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds				
Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik)				
LP 1	SWS 1	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h	
Wahlfach Percussion						
Qualifikationsziele		Weiterführung vgl. Modul 1.2 oder 2.2				
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u.a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.				
LP 1	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h	
Wahlfach Instrumentalkurse						
Qualifikationsziele		Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist				
Inhalte		Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP 2	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h	
Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier				
Inhalte		Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen				
LP 1	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 7,5 h Selbststudium 22,5 h	
Wahlfach weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung						
Qualifikationsziele		Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen für die eigene Berufspraxis				
Inhalte		Wechselnde Seminarangebote				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP var.	SWS var.	Lehrformen var.	Dauer var.	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium var. Selbststudium var.	

Modul 16 Bachelormodul					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			
Inhalt		<u>16.1 Bachelorarbeit: (benotet)</u> a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 15-20 Seiten; oder b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von ca. 40 Seiten. <u>16.2 Kolloquium:</u> Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.			
Erläuterung		Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.			
LP 12	SWS -	Lehrformen Kolloquium Selbststudium	Dauer 1 Semester 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 345 h

Anlage 5: Musterstudienplan – Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I											36	
	1.1	Musik und Bewegung/Rhythmik I	G	1,5	4	4	3	3					14
	1.2	Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance I	G	1,5	3	3	3	3					12
	1.3	Bewegungstechnik/Tanz I	G	1,5	1	1	1	1					4
	1.4	Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) I	E/G	0,5			1	1					2
	1.5	Percussion/Bodypercussion	G	1	1	1	1	1					4
2	Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II											41	
	2.1	Musik und Bewegung/Rhythmik II	G	1,5					4	4	5	5	18
	2.2	Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance II	G	1,5					3	3	6	6	18
	2.3	Bewegungstechnik/Tanz II	G	1,5					1	1			2
	2.4	Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) II	E/G	0,5					1	1			2
	2.5	Integratives Körpertraining und angewandte Anatomie	G	1,5					1				1
3	Didaktik der Rhythmik I											12	
	3.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik I	S	1,5	2	2	2	2					8
	3.2	Lehrpraxis Kinder/Erwachsene I	Ü	1,5			2	2					4
4	Didaktik der Rhythmik II											20	
	4.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik II	S	1,5					2	2			4
	4.2	Lehrpraxis Kinder/ Erwachsene II	Ü	3					4	4	4	4	16
5	Fachspezifische Ergänzungsfächer											4	
	5.1	Gesang (wenn kein vokales Hauptfach)	E	0,5		1							1
	5.2	Singen mit Kindern (wenn kein vokales Hauptfach)	G	1,5	1								1
	5.3	Singen mit Kindern (wenn vokales Hauptfach)	G	1,5	1	1							2
	5.4	Sprechen	G	1			1	1					2
6	Instrumentales/vokales Hauptfach I (a: Klassik bzw. b: J/R/P) zu belegen ist entweder Teilmodul 6.1 oder 6.2											22	
	6.1a bzw. b Instrumentales Hauptfach Klavier I												
	Hauptfach I		E	1	6	6	5	5					22
	6.2a bzw. b Instrumentales/vokales Hauptfach I (außer Klavier)												
	Hauptfach I		E	1	4	4	3	3					14
	Nebenfach Klavier I		E	1	2	2	2	2					8
7	Instrumentales/vokales Hauptfach II (a: Klassik bzw. b: J/R/P) zu belegen ist entweder Teilmodul 7.1 oder 7.2											26	
	7.1a bzw. b Instrumentales Hauptfach Klavier II												
	Hauptfach II		E	1					6	6	7	7	26
	7.2a bzw. b Instrumentales/vokales Hauptfach (außer Klavier) II												
	Hauptfach II		E	1					4	4	7	7	22
Nebenfach Klavier II		E	1					2	2			4	
8	8 a Klassik: Chorsingen/Ensemblespiel bzw. 8 b J/R/P: Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor		G	2			1	1	1	1			4
9	Grundlagen musikalischer Bildung											4	
	9.1	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2								2
	9.2	Musikphysiologie	V	1	1								1
	9.3	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	1,5		1							1
10	Musik- und Instrumentalpädagogik I											10	
	10.1	Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2							4
	10.2	Pädagogische Psychologie	S	2			2	2					4
	10.3	Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1							2

11	Musik- und Instrumentalpädagogik II											6
	11.1	Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2					2			2
	11.2	Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2						3		3
	11.3	Berufskunde	S	1						1		1
12	Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs											8
	Klassik	12.1a Didaktik des instr./vok. Hauptfachs	S/Ü	2			2	2	2	2		8
	J/R/P	12.1b Didaktik des instr./vok. Hauptfachs I	S/Ü	2			2	2				4
		12.2b Didaktik des instr./vok. Hauptfachs II	S/Ü/G	1,5					2	2		4
13	Musiktheorie											18
	Klassik	13.1a Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2				8
		13.2a Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1				4
		13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1				4
		13.4a Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1						2
	J/R/P	13.1b Jazz-Theorie	S	2	2	2						4
		13.2b Improvisationslehre	S/G	2			2	2				4
		13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P)	G	0,5	1	1						2
		13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P)	G	0,5			1	1				2
		13.5b Gehörbildung: Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training	G	0,5	1	1						2
		13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1				4
14	Musikwissenschaft											11
	Grundlagenseminar Musikwissenschaft		S	2		2						2
	Musikwissenschaft		S/V	2			4	2	3			9
15	Wahlbereich zu wählen sind LV aus dem Modulangebot im Umfang von insg. 6 LP, z.B. in Körperarbeit, Analyse, Elektronische Musik, Musikwissenschaft, berufspraktische Profilbildung		var.	var.					1	2	3	6
16	Bachelormodul											12
	16.1	Wissenschaftliche Arbeit oder Abschlussprojekt	Selbststudium							3	8	11
	16.2	Kolloquium	S	1						1		1
Summe LP				29	29	32	30	31	30	29	30	240

Anlage 6: Modulhandbuch – Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Teilnahmevoraussetzungen werden, sofern sie erforderlich sind, explizit in der Beschreibung der Module/Teilmodule erwähnt.

Modul 1 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik I					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele	Befähigung zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit in intermedialen Handlungsfeldern; Erwerb grundlegender Kenntnisse in den für die Rhythmik relevanten Lernbereichen Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Bildende Kunst, Wahrnehmung, Interaktion, Improvisation und Gestaltung				
Teilmodule	1.1 Musik und Bewegung/Rhythmik I 1.2 Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance I 1.3 Bewegungstechnik/Tanz I 1.4 Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) I 1.5 Percussion/Bodypercussion				
Modulprüfung	Eine benotete praktische Präsentation in 1.2 und eine unbenotete in 1.5				
LP 36	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe		Workload Präsenzstudium 345 h Selbststudium 735 h	
Modul 1.1 Musik und Bewegung/Rhythmik I					
Qualifikationsziele	Aufbau vielfältiger Erfahrungen und Kompetenzen in der Verbindung und Wechselwirkung von Musik und Bewegung, bewusste Bewegungssteuerung und -koordination u.a. in Bezug auf variable Aspekte der Musik				
Inhalte	Rhythmisch-metrische Koordination; Erarbeitung elementarer musikalischer Parameter mit Hilfe der Bewegung; Bewegungsimprovisation in Bezug auf Musik oder andere Ausdrucksformen; Rhythmik mit Einbezug von Objekten und Materialien; Wahrnehmungssensibilisierung und -differenzierung				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten				
Prüfungsleistung	Inhalte des Unterrichts gehen in die Modulprüfungsleistung von 1.2 mit ein.				
LP 14	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 330 h
Modul 1.2 Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance I					
Qualifikationsziele	Künstlerische Kompetenz in der interdisziplinären Verbindung von Musik, Bewegung, Stimme/Sprache und anderen Ausdrucksformen; Erweiterung der Bewegungsvielfalt und Vertiefung des persönlichen Bewegungsausdrucks; bewusste Gestaltung der Bewegung im Raum				
Inhalte	Solo-, Partner*innen-, Kleingruppen- oder Gruppenimprovisation und -gestaltung zu Musik unterschiedlichster Epochen und Stile, ggf. unter Einbezug anderer Ausdrucksformen wie z.B. Bildender Kunst, Literatur/Sprache oder interdisziplinärer Medien				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten				
Prüfungsleistung	Praktische Präsentation (benotet): - Teil 1: Choreographie Bewegungs-Sologestaltung zu einer frei gewählten Musik von mind. 2'30 Min. Dauer				

		- Teil 2: Freie Performance (entweder a oder b ist auszuwählen) a) Eine zusätzliche Soloarbeit von mind. 2'30 Min. Länge mit frei gewählten Mitteln, wobei der Schwerpunkt nicht allein auf Bewegung liegt; gerne im intermedialem Bezug verschiedener Ausdrucksformen. Es ist möglich, die künstlerischen Anteile von Teil 1 und Teil 2.a zu einer Gesamtgestaltung zu verbinden. oder b) Anleiten der Studierendengruppe zu einer Improvisation, z.B. mit Bezug auf einen ausgewählten musikalischen Parameter oder auf ein Musikstück, Dauer ca. 20 Min. Zu den Prüfungsteilen sind 3 Tage vorher kurze schriftliche Konzepte einzureichen; beide Prüfungsteile werden mit jeweils 50% gewertet.			
LP 12	SWS 1,5	Lehrformen Gruppen-/ Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 270 h
Modul 1.3 Bewegungstechnik/Tanz I					
Qualifikationsziele		Gutes Körper- und Bewegungsbewusstsein; Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires; Entwicklung von Bewegungsphantasie; methodisch-didaktische Kenntnisse für den Einbezug von Bewegung in den Unterricht mit unterschiedlichen Zielgruppen			
Inhalte		Bewegungs- und Tanztraining; musikbezogene Bewegungsimprovisation; Bewegungs-improvisations-Modelle; Körper- und Bewegungsprojekte; elementare Tanzformen; Tanzdidaktik und -methodik			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		Inhalte des Unterrichts gehen in die Modulprüfungsleistung von 1.2 mit ein.			
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 30 h
Modul 1.4 Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) I					
Qualifikationsziele		Klangphantasie und Variabilität in der musikalischen Improvisation; Fähigkeit zur Bewegungsbegleitung und zur Bewegungsanimierung am Instrument			
Inhalte		Freie oder gebundene Improvisation zu Bewegung, Bildender Kunst, Texten u.v.m. am Klavier und am ggf. weiteren eigenen Hauptinstrument; Exploration unterschiedlicher Klangräume und Begleitmuster			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		Inhalte des Unterrichts gehen in die Modulprüfungsleistung von 1.2 mit ein.			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Einzel-/ Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 1.5 Percussion/Bodypercussion					
Qualifikationsziele		Erwerb von Kenntnissen bzw. Fertigkeiten des Elementaren Instrumentalspiels, des Orff-Instrumentariums, des Percussioninstrumentariums und der Bodypercussion; Fähigkeit zur Anwendung der Kenntnisse bzw. Fertigkeiten in der Arbeit mit Gruppen aller Altersstufen			
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente sowie Materialien und des eigenen Körpers werden grundlegende Spieltechniken u.a. der europäischen, afrikanischen, brasilianisch/kubanischen Musik in kleinen Gruppen erlernt und anhand verschiedener Kompositionen künstlerisch erfahren. Ihre Anwendung für den Gruppenunterricht wird erprobt und didaktische Fähigkeiten werden geübt, die sich auf die Arbeit mit Gruppen aller Altersstufen beziehen. In der Bodypercussion erlernen die Studierenden Kompositionstechniken und erarbeiten Eigenkompositionen.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		Praktische Präsentation (unbenotet): Vortrag eines Werkes auf einem Percussion-Instrument eigener Wahl			

LP 4	SWS 1	Lehrformen Gruppen-/ Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium Selbststudium	60 h 60 h
----------------	-----------------	--	----------------------------	----------------------------------	--	--------------

Modul 2 Hauptfach Musik und Bewegung/Rhythmik II						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik						
Qualifikationsziele	Erweiterte Befähigung zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit in intermedialen Handlungsfeldern; Erwerb vertiefender Kenntnisse in den für die Rhythmik relevanten Lernbereichen Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Bildende Kunst, Wahrnehmung, Interaktion, Improvisation und Gestaltung					
Teilmodule	2.1 Musik und Bewegung/Rhythmik II 2.2 Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance II 2.3 Bewegungstechnik/Tanz II 2.4 Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) II 2.5 Integratives Körpertraining und angewandte Anatomie					
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1					
Modulprüfung	Benotete Prüfungen in 2.1 und 2.2, unbenotete Prüfung in 2.5					
LP 41	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium Selbststudium	262,5 h 967,5 h		

Modul 2.1 Musik und Bewegung/Rhythmik II						
Qualifikationsziele	Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen in der Verbindung und Wechselwirkung von Musik und Bewegung, Stimme/Sprache, Bildender Kunst und anderen Ausdrucksmedien; Befähigung zur Planung und Durchführung von Rhythmik-Unterricht mit unterschiedlichen Altersgruppen					
Inhalte	Fortgeschrittene rhythmisch-metrische Koordination; Improvisation in Interaktion; Übertragung von Unterrichtsthemen auf unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten					
Prüfungsleistung	Improvisationsaufgaben aus dem Bereich Musik und Bewegung/Rhythmik a) Vorbereitete Improvisation/Gestaltung über einen am Tag vor dem Prüfungstermin gegebenen Rhythmus in Bewegung, am Instrument, mit der Stimme und ggf. mit anderen selbstgewählten Ausdrucksformen b) Spontane Improvisation zu einer Auswahl vorgegebener Themen in Bewegung und am Instrument, ggf. unter Einbezug anderer Ausdrucksformen (Einzel- und Partnerimprovisation) Dauer: insgesamt ca. 15 Min., benotet					
LP 18	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium Selbststudium	90 h 450 h

Modul 2.2 Interdisziplinäre Improvisation, Gestaltung & Performance II						
Qualifikationsziele	Erweiterte künstlerische Kompetenzen in der interdisziplinären Verbindung von Musik, Bewegung, Stimme/Sprache und anderen Ausdrucksformen; Bühnenpräsenz; differenzierte Performance-Erfahrung; choreographische Kompetenz im Umgang mit Raum- und Bewegungsgestaltung, in Bezug auf diverse Musikstile oder andere Impulse; Kritik- und Reflexionsfähigkeit					
Inhalte	Solo-, Partner-, Kleingruppen- oder Gruppenimprovisation und -gestaltung mit Musik, Bewegung, Stimme/Sprache, Bildender Kunst oder interdisziplinären Medien, Gestaltung von Performances in verschiedenen Settings und an unterschiedlichen Aufführungsorten, Auseinandersetzung mit technischen Aspekten einer Bühnenpräsentation					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten					

Prüfungsleistung		Abschluss-Inszenierung , Dauer mind. 20 Min. (benotet) Die künstlerische Inszenierung zu einem selbstgewählten Thema soll Gruppen-Anteile beinhalten plus solistische Anteile der Prüfungskandidat*innen von mind. 5 Min. Länge. Musik (auch Live-Musik) und Bewegung bilden einen wesentlichen Anteil der Inszenierung, zusätzlich soll eine Auswahl weiterer Ausdrucksformen mit eingesetzt werden. Dies können sein: Stimme/Sprache, Elemente der Bildenden Kunst, audiovisuelle Medien oder weitere n.V. 3 Tage vorab ist eine schriftliche Ausarbeitung zu Intention und Probenprozess der Inszenierung einzureichen.			
LP 18	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 90 h Selbststudium 450 h
Modul 2.3 Bewegungstechnik/Tanz II					
Qualifikationsziele		Bewegungskompetenz in unterschiedlichen technischen Anforderungen und Stilen; vertiefte methodisch-didaktische Kenntnisse im Bewegungs- und Tanztraining; Sicherheit im Einbezug von Bewegung in den Unterricht mit diversen Zielgruppen			
Inhalte		Tanztraining; Kennenlernen div. Tanzstile u.a. des Modern Dance/Contemporary Dance; musikorientierte Tanzdidaktik und -methodik für verschiedene Zielgruppen; choreographische Experimente			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 15 h
Modul 2.4 Instrumentalimprovisation (bewegungsbezogen) II					
Qualifikationsziele		Vertiefen der Fähigkeit, sensibel Bewegungen am Instrument zu begleiten / zu animieren und mit der Bewegung in ein Wechselspiel zu kommen; Kompetenz, Instrumentalimprovisation vielseitig im Rhythmik-Unterricht einzusetzen			
Inhalte		Improvisation zu Bewegungsqualitäten; Liedbegleitung mit Bewegungsphasen; Aufgreifen von Rhythmik-Unterrichtsthemen am Instrument			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-pädagogische Semesterarbeiten			
Prüfungsleistung		Unterrichtsinhalte fließen in die Modulprüfung ein (siehe 2.1).			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Einzel-/ Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 2.5 Integratives Körpertraining und angewandte Anatomie					
Qualifikationsziele		Verbesserung des Körperbewusstseins; fachliche Kompetenz in der Körperarbeit; Kenntnis wesentlicher anatomisch-physiologischer Grundlagen für den Bewegungsunterricht; Befähigung zum Unterrichten von inhaltlich und methodisch sinnvollen Körpertrainings-Einheiten			
Inhalte		Mobilisierungs-, Kräftigungs-, Dehnungs-, Entspannungs-, Sensibilisierungs- und Imaginationsübungen (zum Teil speziell für Musiker*innen), anatomische und physiologische Grundlagen und Zusammenhänge			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Praktische Prüfung: Anleitung einer ca. 20-minütigen Unterrichtseinheit zu einem Thema n.V. aus dem Bereich des integrativen Körpertrainings unter Einbezug von anatomischen Grundlagen mit nachfolgendem Reflexionsgespräch (unbenotet); zuvor ist eine schriftliche Ausarbeitung dazu einzureichen.			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1,5	Gruppenunterricht	1 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 7,5 h

Modul 3 Didaktik der Rhythmik I					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele	Befähigung zur Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit im Bereich Musik und Bewegung/Rhythmik mit Zielgruppen aller Altersstufen und Fähigkeiten; Kenntnis von didaktisch-methodischen Grundlagen und von unterschiedlichen Fachtheorien				
Teilmodule	3.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik I 3.2 Lehrpraxis Kinder/Erwachsene I				
Modulprüfung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12			4 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 135 h Selbststudium 225 h

Modul 3.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik I					
Qualifikationsziele	Kenntnis von Grundlagen der Rhythmik auch im historischen Kontext; Überblick über relevante Fachtheorien und Unterrichtswerke; Kompetenz in der Planung und Reflexion des Rhythmik-Unterrichts auch im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen; Befähigung zur sinnvollen (auch schriftlichen) Unterrichtsvorbereitung				
Inhalte	Historische Entwicklung der Rhythmik; Standortbestimmungen/Definitionen; didaktisch-methodische Grundlagen der Rhythmik in Bezug auf die Besonderheiten von Zielgruppen aller Altersstufen und Fähigkeiten; entwicklungspsychologische Grundlagen; Unterrichtsaufbau; Unterrichtswerke; didaktische Sammlungen zu bestimmten Themen; schriftliche Unterrichtsvorbereitung; Möglichkeiten der Unterrichtsreflexion. Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Semesterarbeiten wie Präsentationen, Referate oder Unterrichtsversuche				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	1.5	Seminar	4 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 150 h

Modul 3.2 Lehrpraxis Kinder/Erwachsene I					
Qualifikationsziele	Befähigung zum Musik- und Bewegungs-/Rhythmik-Unterricht mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen; Aufbau eines weitgefächerten Verhaltensrepertoires in verschiedenen Unterrichtssituationen; Entwicklung der eigenen Lehrenden-Persönlichkeit				
Inhalte	Unterrichtsbeobachtung; eigene Unterrichtspraxis (teils im Teamteaching) mit unterschiedlichen Gruppen; Unterrichtsreflexion				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; eigene Unterrichtsversuche mit schriftlicher Ausarbeitung				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	1,5	Übung	2 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 75 h

Modul 4 Didaktik der Rhythmik II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele	Fachkompetenz in der Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit im Bereich Musik und Bewegung/Rhythmik mit Zielgruppen aller				

	Altersstufen und Fähigkeiten; Kenntnis von didaktisch-methodischen Grundlagen und Fachtheorien		
Teilmodule	4.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik II 4.2 Lehrpraxis Kinder/Erwachsene II		
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3		
Modulprüfung	Zwei benotete Prüfungen in 4.1 und 4.2		
LP 20	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 225 h Selbststudium 375 h

Modul 4.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik II

Qualifikationsziele	Entwicklung eines kritischen Bewusstseins in Bezug auf Inhalte, Ziele und Methoden der Rhythmik; Kenntnis des Berufsfelds; Auseinandersetzung mit Rhythmik auch international und im Kontext anderer Fachdisziplinen; Kompetenz zur ausführlichen schriftlichen Unterrichtsvorbereitung				
Inhalte	Finden einer eigenen Rhythmik-Definition und Reflexion eigener Schwerpunkte; Ziel- und Methodenkritik; Berufsfeldanalyse; Rhythmik in Wechselbeziehung zu anderen Disziplinen; Rhythmik international/Rhythmik vernetzt; schriftliche Unterrichtsvorbereitung für Prüfungslehrproben. Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Semesterarbeiten wie Präsentationen, Referate oder Unterrichtsversuche				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 25 Min., benotet) zur Didaktik und Methodik der Rhythmik und verwandter Disziplinen, zur historischen Entwicklung, zu Rhythmik-Modellen und Definitionen und zu speziellen Themen n.V. mit der Lehrperson Vorab ist zu den gewählten Themen eine Gliederung und eine Literaturliste einzureichen.				
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 75 h

Modul 4.2 Lehrpraxis Kinder/Erwachsene II

Qualifikationsziele	Kompetenz zum Unterrichten von Musik und Bewegung/Rhythmik mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen; Aufbau eines weitgefächerten Verhaltensrepertoires in verschiedenen Unterrichtssituationen; Entwicklung der eigenen Lehrenden-Persönlichkeit				
Inhalte	Unterrichtsbeobachtung; eigene Unterrichtspraxis mit unterschiedlichen Gruppen; Unterrichtsreflexion; ggf. Gestaltung von Rhythmik Projekten				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; eigene Unterrichtsversuche mit schriftlicher Ausarbeitung				
Prüfungsleistung	Zwei Lehrproben mit unterschiedlichen Gruppen von je 45 Min. Dauer mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung (3 Tage vorab einzureichen) und nachfolgender mündlicher Reflexion des Unterrichtsgeschehens, der Inhalte, Ziele und Methoden (benotet)				
LP 16	SWS 3	Lehrformen Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 180 h Selbststudium 300 h

Modul 5 Fachspezifische Ergänzungsfächer

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik	
Qualifikationsziele	Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Sing- und Sprechstimme; Sprechtechnik für die Unterrichtspraxis; Kenntnisse im Umgang mit der Kinderstimme und ihre didaktische Anwendung
Teilmodule	5.1 Gesang (wenn kein vokales Hauptfach) 5.2 Singen mit Kindern (wenn kein vokales Hauptfach) 5.3 Singen mit Kindern (wenn vokales Hauptfach) 5.4 Sprechen

Modulprüfung		---			
LP 4	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Siehe Teilmodule		Workload <u>wenn kein vokales Hauptfach</u> Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h <u>wenn vokales Hauptfach</u> Präsenzstudium 45 h Selbststudium 75 h	
Modul 5.1 Gesang (wenn kein vokales Hauptfach)					
Qualifikationsziele		Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme und Repertoireerweiterung			
Inhalte		Technik- und Repertoirekenntnisse, die sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden orientieren. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 1	SWS 0,5	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Beginn SoSe	Workload Präsenzstudium 7,5 h Selbststudium 22,5 h
Modul 5.2 Singen mit Kindern (wenn kein vokales Hauptfach)					
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme; fachliche Kompetenz im Bereich Singen mit Kindern; Erarbeitung eines Übungsrepertoires zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen; Vielfalt methodischer Vermittlungswege			
Inhalte		Entwicklung des kindlichen Stimmumfangs; Liedrepertoire, Methoden der Liedeinstudierung; Physiologie der Kinderstimme; kreativer Umgang mit der Singstimme; zielgruppenübergreifendes Singen; Singen und Bewegung; Tanzformen im Kinderchor			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 1	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 7,5 h
Modul 5.3 Singen mit Kindern (wenn vokales Hauptfach)					
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme; fachliche Kompetenz im Bereich Singen mit Kindern; Erarbeitung eines Übungsrepertoires zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen; Vielfalt methodischer Vermittlungswege in diversen Zielgruppen			
Inhalte		Entwicklung des kindlichen Stimmumfangs; Liedrepertoire, Methoden der Liedeinstudierung; Physiologie der Kinderstimme; Kinderstimmgebung; aufbauende Singarbeit mit Kindern; kreativer Umgang mit der Singstimme; zielgruppenübergreifendes Singen; Singen und Bewegung; Tanzformen im Kinderchor; Möglichkeiten der Sprachförderung; Qualitätskriterien von Kinderliedern			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 1,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 15 h
Modul 5.4 Sprechen					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes; Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten			

Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage; Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme; angewandte Phonetik der deutschen Standardaussprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler; Textgestaltung und Interpretation			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 6 Instrumentales/vokales Hauptfach I					
Zu wählen ist 6.1 oder 6.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten in ihrem gewählten Instrument oder in Gesang. Sie haben Kenntnisse von unterschiedlichen Stilen und Epochen.				
Teilmodule	6.1a Instrumentales Hauptfach Klavier I Klassik (ohne Nebenfach) 6.1b Instrumentales Hauptfach Klavier I J/R/P (ohne Nebenfach) oder 6.2a Instrumentales/vokales Hauptfach I (außer Klavier) Klassik mit Nebenfach Klavier I Klassik 6.2b Instrumentales/vokales Hauptfach I (außer Klavier) J/R/P mit Nebenfach Klavier I J/R/P				
Modulprüfung	Eine unbenotete musikpraktische Präsentation in 6.1 oder in 6.2				
LP 22	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester		Workload Präsenzstudium 6.1) 60 h 6.2) 120 h Selbststudium 6.1) 600 h 6.2) 540 h	

Modul 6.1 Instrumentales Hauptfach Klavier I, ohne Nebenfach					
Qualifikationsziele	6.1a Klassik: Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen 6.1b J/R/P: Erwerb instrumentaler Fertigkeiten in zentralen Stilistiken des modernen Jazz und der jazzverwandten Musik unter besonderer Berücksichtigung der Improvisation; Aufbau eines Basis-Repertoires; Fähigkeit zur Arbeit im Ensemble (inkl. Vom-Blatt-Spiel)				
Inhalte	6.1a Klassik: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts. 6.1b J/R/P: Vermittlung grundlegender technischer, künstlerischer, stilistischer und theoretischer Komponenten; Verzahnung von Repertoire-Studien (inkl. Transkription) mit entsprechendem Etüden-Material				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	6.1a Klassik: Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel. 6.1b J/R/P: Prüfung (Dauer: 15-20 Min., unbenotet): Am Ende des 4. Modulsemesters auswendiger Vortrag von mindestens drei Stücken. Eine Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe ist Teil der Prüfung.				
LP 22	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 600 h

Modul 6.2 Instrumentales/vokales Hauptfach I (außer Klavier), mit Nebenfach					
Qualifikationsziele		6.2a Klassik: <u>Instrumentalspiel:</u> Künstlerisch technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen <u>Gesang:</u> Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance/Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur 6.2b J/R/P: Künstlerisch technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen			
Inhalte		6.2a Klassik: <u>Instrumentalspiel:</u> Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts <u>Gesang:</u> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. 6.2b J/R/P: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		6.2a Klassik: <u>Instrumentalspiel:</u> Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 15 Min., unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel <u>Gesang:</u> Musikpraktische Präsentation (Dauer: 20 Min., unbenotet): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o.Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes 6.2b J/R/P: Prüfung (Dauer: 15-20 Min., unbenotet): Am Ende des 4. Modulsemesters auswendiger Vortrag von mindestens drei Stücken. Eine Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe ist Teil der Prüfung.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
14	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 360 h
Modul 6.2 Nebenfach Klavier I					
Qualifikationsziele		6.2a Klassik: Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen 6.2b J/R/P: Befähigung zum Begleit- und Ensemblespiel in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik-Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau			

Inhalte		6.2a Klassik: Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen 6.2b J/R/P: Repertoire-Beispiele aus dem Jazz und jazzverwandten Musik-Spektrum, stilspezifische Begleit- oder Ensemblepartien; Mittel der Improvisation			
		Regelmäßige Teilnahme			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 8	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 180 h

Modul 7 Instrumentales/vokales Hauptfach II

Zu wählen ist 7.1 **oder** 7.2

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik

Qualifikationsziele	Die in Modul 6 angeeigneten künstlerischen Fähigkeiten werden weiter vertieft. Die Studierenden eignen sich weitere Kompetenzen an ihrem vokalen oder instrumentalen Hauptfach bzw. Nebenfach an.		
Teilmodule	7.1a Instrumentales Hauptfach Klavier II Klassik ohne Nebenfach 7.1b Instrumentales Hauptfach Klavier II J/R/P ohne Nebenfach oder 7.2a Instrumentales/vokales Hauptfach II (außer Klavier) Klassik mit Nebenfach Klavier II Klassik 7.2b Instrumentales/vokales Hauptfach II (außer Klavier) J/R/P mit Nebenfach Klavier II J/R/P		
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 6		
Modulprüfung	Eine benotete musikpraktische Präsentation in 7.1 oder zwei benotete musikpraktische Präsentationen (HF und NF) in 7.2		
LP 26	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 7.1) 60 h 7.2) 90 h Selbststudium 7.1) 720 h 7.2) 690 h

Modul 7.1 Instrumentales Hauptfach Klavier II, ohne Nebenfach

Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen			
Inhalte		Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.1a Klassik: Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet): Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; eines muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel 7.1b J/R/P: Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet): Vorspiel von mindestens drei Stücken unterschiedlicher Stilistik; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; Vom-Blatt-Spiel			
LP 26	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 720 h

Modul 7.2 Instrumentales/vokales Hauptfach II (außer Klavier), mit Nebenfach					
Qualifikationsziele		7.2a Klassik: <u>Instrumentalspiel:</u> Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen <u>Gesang:</u> Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sänger*innenstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Popularmusik 7.2b J/R/P: Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretations- und Improvisationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen			
Inhalte		7.2a Klassik: <u>Instrumentalspiel:</u> Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts <u>Gesang:</u> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der*des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist v.a. der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert. 7.2b J/R/P: Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Unterrichtspraxis			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.2a Klassik: Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet) <u>Instrumentalspiel:</u> Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel <u>Gesang:</u> Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty o.Ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz; Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: ca. 30 Min. 7.2b J/R/P: Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Min., benotet): Vorspiel/Vorsingen von mindestens drei Stücken unterschiedlicher Stilistik; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; Vom-Blatt-Spiel			
LP 22	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 600 h

Modul 7.2 Nebenfach Klavier II					
Qualifikationsziele		7.2a Klassik: Die Studierenden vertiefen die in Modul 6.2a erlangten Fähigkeiten. 7.2b J/R/P: Weitere Befähigung zum Begleit- und Ensemblespiel in verschiedenen Jazz und jazzverwandten Musik-Stilkontexten inkl. Improvisationsanteilen auf Grundlagen-Niveau			
Inhalte		7.2a Klassik: Fortführung der in Modul 6.2 vermittelten Inhalte: Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen 7.2b J/R/P: Repertoire-Beispiele aus dem Jazz und jazzverwandten Musik-Spektrum, stilspezifische Begleit- oder Ensemblepartien; Mittel der Improvisation			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		7.2a Klassik: Musikpraktische Präsentation (10-15 Min., benotet) Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein. 7.2b J/R/P: Vortrag (Dauer 10-15 Min., benotet) von drei Titeln am Ende des 2. Modulsemesters			
LP 4	SWS 1	Lehrformen Einzelunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

Modul 8 Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik) bzw. Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P)					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		8a Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik): Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten. Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.), Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse 8b Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P) In unterschiedlichen Besetzungen als Ensemblespieler*in und Solist*in arbeiten lernen; Kenntnisse und Fertigkeiten im Blattspiel, Ensemblestilistiken und differenziertem Einsatz des jeweiligen Hauptinstruments; für Vokalist*innen gilt Entsprechendes.			
Inhalt		8a Chorsingen/Ensemblespiel (Klassik): 2 Semester: Chorsingen, je nach stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor 2 Semester: je nach stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung und Besetzungsbedarf: Chorsingen (s.o.) oder: Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester) Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik 8b Combo/Kleines Ensemble/Jazzchor (J/R/P) Repertoirestudien, orientiert an historischen Vorbildern mit dem Ziel der Aufführungsreife			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme, Leistungskontrolle Prüfungsleistung: ---			

LP 4	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium Selbststudium	120 h ---
----------------	-----------------	--	----------------------------	-------------------------------------	--	--------------

Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung							
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung							
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokal und instrumentalischen Prozessen beim Musizieren					
Teilmodule		9.1 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 9.2 Musikphysiologie 9.3 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens					
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in Modul 9.2					
LP		Dauer		Häufigkeit		Workload	
4		2 Semester		Jedes Semester		Präsenzstudium 67,5 h Selbststudium 52,5 h	
Modul 9.1 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)							
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien; Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen; Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentalunterricht					
Inhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übertechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
2	2	Vorlesung/ Seminar/Tutorium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h		
Modul 9.2 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens							
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst					
Inhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie					
Studienleistung		---					
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet)					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
1	1	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h		
Modul 9.3 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens							
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker*innen					
Inhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und verschiedene Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Das Teilmodul gibt einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
1	1,5	Seminar/Übung	1 Semester	Jedes SoSe	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 7,5 h		

Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen auf dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse fähig.			
Teilmodule		10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 10.2 Pädagogische Psychologie 10.3 Orientierungspraktikum			
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (benotet) über die Inhalte der Module 10.1 und 10.2			
LP 10	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester		Workload Präsenzstudium 135 h Selbststudium 165 h	
Modul 10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen					
Qualifikationsziele		Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens			
Inhalte		Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik; Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1 und 10.2; Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 10.2 Pädagogische Psychologie					
Qualifikationsziele		Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens			
Inhalte		Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			

Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min., benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1 und 10.2; Weitere Informationen siehe Modul 10.1			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 10.3 Orientierungspraktikum					
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen			
Inhalte		Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der Elementaren Musikpädagogik oder Rhythmik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z.B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten)			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,5	Seminar	2 Semester	Beginn WiSe	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.			
Teilmodule		11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 11.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 11.3 Berufskunde			
Teilnahme-voraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 10			
Modulprüfung		Eine benotete mündliche Prüfung über Inhalte der belegten Seminare in 11.1 und 11.2 oder eine benotete Hausarbeit in Modul 11.1 oder 11.2			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	75 h	
			Selbststudium	105 h	
Modul 11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle					
Qualifikationsziele		Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen; pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts; musikpädagogische Urteilsfähigkeit; Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen			
Inhalte		Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-			

		Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.)			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Min., benotet) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden. Die Prüfung wird entweder in Modul 11.1 oder Modul 11.2 erbracht			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 11.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder					
Qualifikationsziele		Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen.			
Inhalte		Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer und psychologischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen und Senior*innen, Interpretation/Improvisation/Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts; Je nach fachlicher Erwägung und nach fachlichem/situativen Bedarf von Studierenden und Lehrenden sind hybride oder digitale Lehrformate möglich.			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Siehe Modul 11.1			
LP 3	SWS 2	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Modul 11.3 Berufskunde					
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrer*innen; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen			
Inhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrer*innenberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		---			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes SoSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul 12 Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe
Teilmodule	12.1a Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs (Klassik) 12.1b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs I (J/R/P) 12.2b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs II (J/R/P)

Modulprüfung	<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme				
	<u>Prüfungsleistung:</u> Lehrprobe (Dauer: 20-30 Min.) mit einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Min. Dauer (benotet). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Hauptfach Gesang: Klausur (Dauer: 120 Min., benotet); Lehrprobe (Dauer: ca. 40 Min., benotet). Die Noten der Klausur und der Lehrprobe zählen zu gleichen Teilen.				
LP 8	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium Klassik: 120 h J/R/P: 105 h Selbststudium Klassik: 120 h J/R/P: 135 h	
Modul 12.1a Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs (Klassik)					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen Bei HF Gesang: <u>Grundlagen der Gesangspädagogik:</u> Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimm-bildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungs-ansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiolo-gischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene; <u>Hospitation und Unterrichtspraxis:</u> Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren				
Inhalt	Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik, im Anschluss 2 Semester Hospitationsseminar mit eigenen Unterrichtsversuchen. <u>Grundlagen der Gesangspädagogik:</u> Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementare Methoden - Anfängerrepertoire <u>Hospitation und Unterrichtspraxis:</u> - Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester eine*n Schüler*in im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler*innen-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung				
LP 8	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

Modul 12.1b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs I (J/R/P)						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und unterschiedlicher Stile				
Inhalt		Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche; Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik (s.12.1a)				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung				
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar/Übung	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h	
Modul 12.2b Didaktik des instrumentalen/vokalen Hauptfachs II (J/R/P)						
Qualifikationsziele		Aufbau didaktisch-methodischer Kompetenzen für den Instrumental- bzw. Gesangs-Unterricht in der Unter- und Mittelstufe; Aufbau von Lehrerfahrung, Befähigung zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung; Reflexions- und Kritikfähigkeit in Bezug auf musikpädagogische Fragestellungen; Grundlagenbeherrschung in Lehren und Lernen hinsichtlich Jazz und jazzverwandter Musik-typischer Unterrichtssituationen am Instrument, im Gesang und im Ensemblekontext				
Inhalt		Einschlägige Lehrmittel und Methoden; Lehrproben mit Evaluation				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung				
LP 4	SWS 1,5	Lehrformen Seminar/Übung/ Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 45 h Selbststudium 75 h	
Modul 13a Musiktheorie (Klassik)						
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung						
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik				
Teilmodule		13.1a Musiktheorie I+II 13.2a Gehörbildung I-III 13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel 13.4a Rhythmische Gehörbildung				
Modulprüfung		Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 13.1a (benotet), Klausur oder Mündliche Prüfung in 13.2a (benotet), musikpraktische Präsentation in 13.3.a (benotet), Prüfung in 13.4.a (unbenotet)				
LP 18		Dauer 4 Semester		Häufigkeit Beginn im WiSe		Workload Präsenzstudium 210 h Selbststudium 330 h
Modul 13.1a Musiktheorie I & II (Klassik)						
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.				
Inhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.				

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 180 Min., benotet) In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h
Modul 13.2a Gehörbildung I – III (Klassik)					
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens			
Inhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Min., benotet) oder Mündliche Prüfung (benotet, Dauer 15 Min., nach Maßgabe der Lehrkraft) Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
Modul 13.3a Theoriebegleitendes Klavierspiel (Klassik)					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier			
Inhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., benotet) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
Modul 13.4a Rhythmische Gehörbildung (Klassik)					
Qualifikationsziele		Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes verfeinern; Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten fördern; Verständnis rhythmischer Notation vertiefen; Lesen beschleunigen und Umgang mit Metronom üben; Stärkung des Rhythmus als innerer Zeitkoordinator; Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.			
Inhalte		Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen; Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			

Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Min., unbenotet): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Min., unbenotet) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.			
LP 2	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul 13b Musiktheorie (J/R/P)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik			
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik		
Teilmodule	13.1b Jazz-Theorie 13.2b Improvisationslehre 13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P) 13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P) 13.5b Gehörbildung: Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training 13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel (J/R/P)		
Modulprüfung	Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 13.1b (benotet), Prüfung in 13.2b (benotet), mündliche Prüfung in 13.3b (benotet), musikpraktische Präsentation in 13.6b (benotet)		
LP 18	Dauer 4 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 180 h Selbststudium 360 h

Modul 13.1b Jazz-Theorie (J/R/P)	
Qualifikationsziele	Musiktheoretische und satzpraktische Grundlagen für Analyse, Arrangement und Komposition in Jazz, Rock- und Popmusik mit Hilfe von allgemeiner Musiktheorie, Harmonielehre, Formenlehre und Instrumentation; Grundlagen des Software-Computernotensatz
Inhalte	1. Semester: Skalen- und Akkordlehre; dur-/molltonaler vierstimmiger Satz; Modulationstechniken; Modal Interchange; jazz-/rock-/popstypische Akkord- und Voicinglehre; jazz-/rock-/popstypische Akkordprogressionen; polyphone Satztechniken; Partitur und Particell (Condensed Score); Analyse anhand von Originalkompositionen 2. Semester: Computergestützter Notensatz (Finale, Sibelius, MuseScore oder ein vergleichbares Programm) und Bedienung elementarer Sequenzer-Software (Cubase, Logic oder ein vergleichbares Programm)
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	Prüfungen (benotet): Zu Beginn des ersten Modulsemesters erfolgt eine benotete schriftliche Einstufungsklausur, in der folgende Lehrinhalte überprüft werden: - Harmonische Beschreibungssysteme: Akkordsymbolschrift, Funktionstheorie, Stufentheorie - Akkordlehre: Jazzakkord- und Voicinglehre (tensions), Unterscheidung zwischen Compound Chords, Inversions, Hybrids, Polychords (Upper Structure) - Skalentheorie (Akkord-/Skalenlehre) und ihre praktische Anwendung - Akkordprogressionen: diatonische Akkordverbindungen in Dur und Moll, jazz-/popstypische Standard-Progressionen (II-V-Verbindung, turn around, einfache Reharmonisation, Modal Interchange), Zwischendominanten, Tritonussubstitution einschl. Unterscheidung der grundlegenden Modulationsmechanismen (Drehpunktsmodulation versus Direktmodulation)

		- Form- und Melodielehre: einfache Analyse von jazztypischen Formstrukturen (ABA, ABA' etc.), motivische Entwicklungstechniken (z.B. Umkehrung, Augmentation, Diminution, Abspaltung etc.), Line clichés - Satz: Grundlagen des vierstimmigen Satzes (S/A/T/B): Akkorddarstellung, Stimmführung, Linearität des Satzes Wird die Klausur mit mindestens 1,7 bestanden, so gilt das erste Modulsemester als belegt und das Teilmodul geprüft und mit der erreichten Note bestanden. Die übrigen Studierenden müssen die Lehrveranstaltung/-veranstaltungen des ersten Modulsemesters belegen und schließen dieses/diese mit einer schriftlichen Klausur gleichen Inhalts ab, welche die Prüfung des ersten Modulsemesters ist. Dauer ca. 90 Min.			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 13.2b Improvisationslehre (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender Techniken harmonisch, rhythmisch und insbesondere melodisch ausgerichteter Improvisation unter Berücksichtigung des modernen Jazz für die eigene Improvisation und für Improvisationsanalyse			
Inhalte		Typische Techniken der Improvisation im Jazz und der jazzverwandten Musik, Analyse von Musterbeispielen in Verbindung mit der Übertragung auf die eigene Improvisation und Übertragungsmöglichkeiten auf das eigene Improvisieren; entsprechende Techniken musikalischer Analyse mit wissenschaftlicher oder didaktischer Ausrichtung			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Dauer ca. 45 Min. Aufnahme einer eigenen Improvisation von ca. zwei Min. entsprechend Kursinhalten unter Klausurbedingungen (Aufnahmezeit max. 30 Min.)			
LP 4	SWS 2	Lehrformen Seminar/ Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
Modul 13.3b Gehörbildung: Solmisation (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum einstimmigen Blattsingen von Jazz und jazzverwandter Musik mit Hilfe der Solmisation, insbesondere des Berklee Moveable-DO-Ansatzes			
Inhalte		Blattsingen, Übungen zur Chord Scales-Erkennung			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 15 Min., benotet) am Ende des 2. Modulsemesters, Vortrag von vorbereiteten Moveable-DO-Melodien			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
Modul 13.4b Gehörbildung: Harmonik (J/R/P)					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen von komplexen harmonischen Progressionen der Jazz und jazzverwandten Musik			
Inhalte		Harmonische und rhythmische exemplarische Studien			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP 2	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn im WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

Modul 13.5b Performance Ear Training, Rhythmic Ear Training (J/R/P)						
Qualifikationsziele		Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen und zum ad-hoc-Nachspielen von musikalischen Strukturen des Jazz und der jazzverwandten Musik am Instrument bzw. an der Stimme				
Inhalte		Harmonische und rhythmische exemplarische Studien				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	0,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	45 h
Modul 13.6b Theoriebegleitendes Klavierspiel						
Qualifikationsziele		Darstellungsfähigkeit musiktheoretischer und satzpraktischer Inhalte am Klavier				
Inhalte		Generalbass, praktische Akkordlehre am Klavier, Partiturspiel, Inhalte der klassischen Musiktheorie dargestellt am Klavier				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Min., benotet) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	0,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn im WiSe	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	105 h

Modul 14 Musikwissenschaft	
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Erläuterung	Zu belegen sind: 1x Grundlagenseminar (im Sommersemester) 4x Seminar bzw. Vorlesung , (Winter- und Sommersemester) davon maximal 2 Vorlesungen Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im Wintersemester) besucht werden.
Teilnahme-voraussetzung	Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land Erfüllung der erforderlichen Sprachnachweise (Test DAF 3 o.ä.).
Qualifikationsziele	Einführung in die Musikwissenschaft; Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar); Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen; Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)
Inhalt	Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)
Modulprüfung	<u>Studienleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Min., benotet) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts); Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten, benotet) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
11	2 (in einem Sem. 4), Schnitt: 2,5	Vorlesung/ Seminar	4 Semester	Beginn im SoSe	Präsenzstudium Selbststudium	150 h 180 h

Modul 15 Wahlbereich						
Es sind insgesamt 6 LP zu erbringen.						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Musik und Bewegung/Rhythmik						
Qualifikationsziele	Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen					
Inhalt	Es stehen zur Wahl: Musikwissenschaft Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Improvisation Elementare Musikpädagogik (EMP) Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partiturbildung/Instrumentation Neue Musik Aufführungspraxis Percussion Sängerbildung (nur wählbar, wenn Gesang nicht HF oder NF ist) Sprechen Instrumentalkurse Unterrichtspraktisches Klavierspiel Weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung					
Modulprüfung	<u>Studienleistung:</u> Künstlerisch-praktische Fächer: Leistungskontrolle Theoretisch-wissenschaftliche Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden <u>Prüfungsleistung:</u> ---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	var.	var.	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	var. var.

Wahlfach Musikwissenschaft						
Qualifikationsziele	Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz					
Inhalt	Wechselnde Seminarangebote					
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 14					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar; bei Vergabe von 3 LP zusätzlich Hausarbeit (Umfang ca. 12-15 Seiten, unbenotet) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2/ (3)	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h/ (30h) 30 h/ (60h)

Wahlfach Analyse						
Qualifikationsziele	Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk					
Inhalte	Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik; Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und					

		Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Seminar	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Wahlfach Chor-/Ensembleleitung					
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur			
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele			
LP 1	SWS 1	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Beginn WiSe	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
Wahlfach Elektronische Musik					
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“			
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet			
LP 2	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Wahlfach Improvisation					
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in musikalischer Improvisation; Fähigkeit zur Gestaltung künstlerischer Improvisationsprozesse			
Inhalte		Vielfältige – auch interdisziplinäre – Möglichkeiten der Improvisation. Improvisationsspiele und -übungen mit unterschiedlichem Fokus (Wahrnehmung, Exploration, Gestaltung u.a.), Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation			
LP 1	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
Wahlfach Elementare Musikpädagogik (EMP)					
Qualifikationsziele		Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Inhaltsbereichen der EMP, insbesondere auch in der Anleitung von Gruppen; Auseinandersetzung mit Zielen, Inhalten und Methoden der EMP; Fähigkeiten zur Gestaltung und Anleitung künstlerisch-pädagogischer Gruppenprozesse			
Inhalte		Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden der EMP; Übungen und interdisziplinäre Gestaltungsaufgaben			
LP 1	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
Wahlfach Interpretationsanalyse					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation; differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen und deren Vergleich			
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
Wahlfach Körperarbeit						
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/ Stressabbau				
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z.B. Feldenkrais oder Alexandertechnik				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Übung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
Wahlfach Arrangieren/Partiturskunde/Instrumentation						
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren				
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	1	Gruppenunterricht	1 Semester	WiSe	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 45 h
Wahlfach Neue Musik						
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden				
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
Wahlfach Aufführungspraxis						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds				
Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
Wahlfach Percussion						
Qualifikationsziele		Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 1.5				
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u.a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h

Wahlfach Sängerbische Stimmgebung						
(nur wählbar, wenn Gesang nicht HF oder NF ist)						
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist.				
Inhalte		Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit				
LP 1	SWS 0,75	Lehrformen Einzel- und Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
					Präsenzstudium	11,25 h
					Selbststudium	18,75 h
Wahlfach Sprechen						
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten				
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmelage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation				
LP 2	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
					Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Wahlfach Instrumentalkurse						
Qualifikationsziele		Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist				
Inhalte		Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP 2	SWS 2	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
					Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier				
Inhalte		Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen				
LP 1	SWS 0,5	Lehrformen Gruppenunterricht	Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
					Präsenzstudium	7,5 h
					Selbststudium	22,5 h
Wahlfach Weitere Angebote zur berufspraktischen Profilbildung						
Qualifikationsziele		Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen für die eigene Berufspraxis				
Inhalte		Wechselnde Seminarangebote				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP var.	SWS var.	Lehrformen var.	Dauer var.	Häufigkeit Jedes Semester	Workload	
					Präsenzstudium	var.
					Selbststudium	var.

Modul 16 Bachelormodul					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			
Inhalte		<u>16.1 Bachelorarbeit (benotet)</u> a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 15-20 Seiten; oder b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von ca. 40 Seiten. <u>16.2 Kolloquium</u> Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.			
Erläuterung		Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.			
LP 12	SWS 1	Lehrformen Kolloquium Selbststudium	Dauer 1 Semester 2 Semester	Häufigkeit Jedes Semester	Workload Präsenzstudium 15 h Selbststudium 345 h